

**8. Teiländerung des Flächennutzungsplan 2020
Stadt Meersburg
Gemeinde Uhdingen - Mühlhofen**



BEGRÜNDUNG

UND

UMWELTBERICHT

Entwurf Stand

07.11.2022

Änderungen zum Vorentwurf Stand 18.05.2022
sind im Text in blau gekennzeichnet.

Auftraggeber: Gemeindeverwaltungsverband Meersburg
Herr Bürgermeister
Robert Scherer
Marktplatz 1
88719 Meersburg

Projektbearbeiter: Planstatt Senner GmbH
Landschaftsarchitektur Stadtentwicklung Umweltplanung
Klima- und Baumhainkonzepte
Johann Senner, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, SRL

Benedikt Müller, Geografie
Lukas Stocker, Umweltwissenschaften

Breitlestraße 21
88662 Überlingen
Tel. 07551 / 9199-0,
Fax. 07551 / 9199-29
e-mail: info@planstatt-senner.de
www.planstatt-senner.de

Proj. Nr. 5455

Inhaltsverzeichnis

VERFAHRENSVERMERKE	5
A BEGRÜNDUNG.....	6
1. Vorbemerkung.....	6
2. Bedarfsermittlung	7
2.1. Gewerbeflächenbedarf.....	7
2.2. Wohnbauflächenbedarf.....	9
3. Gegenstand der Teiländerung.....	10
3.1. Stadt Meersburg	10
3.1.1. M1 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Toren II“	10
3.1.2. M2 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Torenbach“.....	13
3.1.3. M3 Neuaufnahme geplante Wohnbaufläche „Lichtenwiese“.....	16
3.1.4. M4 Neuaufnahme geplante Wohnbaufläche „Schützenrain“.....	19
3.1.5. M5 Bestandsanpassung Wohnbaufläche Bestand	22
3.1.6. M6 Nutzungsänderung Gewerbefläche Bestand zu Mischbaufläche Bestand	23
3.2. Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen	24
3.2.1. UH1 Neuaufnahme geplante öffentliche Grünfläche „Wald- und Wiesenbestattungsfläche“	24
B Umweltbericht	29
4. Inhalte	29
5. Steckbrief Umweltbericht	30
5.1. Stadt Meersburg	30
5.1.1. M1 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Toren II“	30
5.1.1. M2 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Torenbach“	35
5.1.2. M3 Neuaufnahme geplante Wohnbaufläche „Lichtenwiese“.....	40
5.1.3. M4 Neuaufnahme geplante Wohnbaufläche „Schützenrain“	44
5.2. Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen	49
5.2.1. UH1 Neuaufnahme geplante öffentliche Grünfläche „Wald- und Wiesenbestattungsfläche“ – Häldele und Kaltbrunnen Halde.....	49
5.2.2. UH1 Neuaufnahme geplante öffentliche Grünfläche „Wald- und Wiesenbestattungsfläche“ – Mauracher Wald	54
6. Wertungsrahmen Umweltbericht	58
7. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES.....	62
8. Kompensation und Monitoring.....	64
9. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	64

10. Allgemeinverständliche Zusammenfassung	65
11. Quellenverzeichnis.....	67

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss durch den GVV Meersburg	01.06.2022
Beschluss des GVV Meersburg zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	01.06.2022
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB im Mitteilungsblatt Meersburg (für die Gemeinden Daisendorf, Hagnau, Meersburg, Stetten)	30.06.2022
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB im Mitteilungsblatt Uhldingen - Mühlhofen	01.07.2022
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	11.07.2022 15.08.2022
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	
Beschluss des GVV Meersburg zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	23.11.2022
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB im Mitteilungsblatt Meersburg (für die Gemeinden Daisendorf, Hagnau, Meersburg, Stetten)	
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB im Mitteilungsblatt Uhldingen - Mühlhofen	
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	
Feststellungsbeschluss durch den GVV Meersburg	
Genehmigung durch das Landratsamt Bodenseekreis	___.__.____
Ortsübliche Bekanntmachung und Wirksamkeit der Flächennutzungsplan-Teiländerung Stadt Meersburg	___.__.____
Ortsübliche Bekanntmachung und Wirksamkeit der Flächennutzungsplan-Teiländerung Gemeinde Hagnau	___.__.____

A BEGRÜNDUNG

1. VORBEMERKUNG

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverband Meersburg mit dem Zieljahr 2020 wurde am 02.12.2011 rechtswirksam. Seither gab es sieben punktuelle Teiländerungen. Im Jahr 2019 wurde die 3. Teiländerung, durch das Landratsamt Bodenseekreis am 10.07.2019 genehmigt, die 4. Teiländerung am 05.09.2019. Die 5. Teiländerung wurde am 10.02.2020 genehmigt. Die 6. und 7. Teiländerung wurden im Jahr 2021 genehmigt. Mit der 8. Teiländerung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für folgende Vorhaben geschaffen werden:

Gemeinde Meersburg (M):

- **M1** Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Toren II“ in Meersburg
- **M2** Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Torenbach“ in Meersburg
- **M3** Neuaufnahme einer geplanten Wohnbaufläche „Lichtenwiese“ in Meersburg
- **M4** Neuaufnahme einer geplanten Wohnbaufläche „Schützenrain“ in Meersburg
- ~~M4 Neuaufnahme einer geplanten Wohnbaufläche „Riedetsweiler“ in Riedetsweiler~~
- ~~M5 Nutzungsänderung/Neuaufnahme einer geplanten Wohnbaufläche „Bitzäcker“ in Baitenhausen~~
- **M5** Bestandsanpassung Wohnbaufläche Bestand in Baitenhausen
- **M6** Nutzungsänderung Gewerbebaufläche Bestand auf Mischbaufläche in Meersburg

Gemeinde Uhdigen – Mühlhofen

- **UH1** Neuaufnahme einer öffentlichen Grünfläche „Waldfriedhof“ in Uhdigen – Mühlhofen

Rechtsgrundlagen für den Flächennutzungsplan sind

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Die Stadt Meersburg und die Gemeinden Daisendorf, Hagnau, Stetten und Uhldingen-Mühlhofen bilden den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Meersburg. Gemäß Artikel 1 § 3 (2) der Verbandssatzung vom 22.10.1975, in der Form vom 01.10.2003, obliegt der Verbandsversammlung die Beschlussfassung für die vorbereitende Bauleitplanung.

Die Verbandsversammlung des GVV Meersburg ist das Beschlussorgan für die Aufstellung des Teiländerungsverfahrens. Die 8. Teiländerung des FNP 2020 des GVV Meersburg betrifft sechs punktuelle Teiländerung auf dem Gemeindegebieten Meersburg und Uhldingen Mühlhofen.

Bei der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2020 des GVV Meersburg handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren mit einer frühzeitigen und einer förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 BauGB) und der Öffentlichkeit (gemäß § 3 BauGB).

Gemäß § 2 und 2a BauGB ist zum FNP ein Umweltbericht, sowie lt. § 6 Abs. 5 Satz 3 nach Verfahrenabschluss eine zusammenfassende Erklärung zu erstellen.

Die Flächennutzungsplan-Teiländerung besteht aus der vorliegenden Begründung mit Umweltbericht und jeweils einem Deckplatt im Maßstab 1:2.500 Planausschnitten zu den geänderten Darstellungen im Text.

Grundlage der geänderten Plandarstellungen ist der rechtswirksame FNP 2020 inkl. 7. Teiländerung.

2. BEDARFSERMITTLUNG

Im Rahme der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, sollen zwei Wohnbauflächen mit insgesamt ca. 4,0 ha, sowie zwei Gewerbeflächen mit insgesamt ca. 3,7 ha neu ausgewiesen werden um den Flächenbedarf zu Decken und den dringend benötigten Wohnraum, sowie Gewerbeflächen für die kommenden Jahre zu sichern. Die Gemeinde Meersburg, ist gemäß Regionalplan als Eigenentwicklergemeinde ausgewiesen. Somit darf bei der Planung und Ausweisung von neuen Flächen lediglich der Bedarf, der sich aus der Gemeinde selbst ergibt, berücksichtigt werden. Im folgenden Kapitel, wird dargestellt, welchen Bedarf die Stadt Meersburg an Gewerbeflächen und Wohnbauflächen hat und dieser durch die Ausweisung von neuen Flächen im Flächennutzungsplan gedeckt werden muss.

2.1. Gewerbeflächenbedarf

Die Stadt Meersburg, ist durch die naturräumliche Lage am Bodenseeufer und umgeben von Schutzgebieten, sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen besonders für Wein und Obstanbau stark begrenzt bezüglich der Entwicklung neuer Flächen. Das bestehenden Gewerbegebiet Toren, ist bereits komplett bebaut und es bestehen hier keine Baulücken mehr auf denen sich Betrieb erweitern oder ansiedeln können. Die im Bereich des Gewerbegebietes Toren im rechtskräftigen Flächennutzungsplan noch ausgewiesenen geplanten Gewerbefläche (GE), sind aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung und den Eigentumsverhältnissen in naher Zukunft nicht realisierbar und stehen somit nicht zur Verfügung, oder werden aktuell bereits erschlossen und bebaut.

Aktuell bestehen Anfragen von Unternehmen (siehe Auflistung), welche Meersburg lange Jahre verwurzelt sind und deren jetzige Gewerbefläche nicht mehr ausreichend ist. Diese Unternehmen bieten Arbeitsplätze, eine Vergrößerung der Unternehmen garantiert bestehende und schafft im Regelfall zusätzliche Stellen. Gemäß der Aufstellung besteht durch die Unternehmen ein Bruttobedarf von ca. 2,9 ha. Um diesen Bedarf zu decken, soll die Fläche „Toren II“ mit ca. 3,1 ha und „Torenbach mit 0,6 ha Bruttobaufläche im Flächennutzungsplan neu ausgewiesen werden.

Aktuell liegen der Stadt Meersburg 12 Anfragen nach verfügbaren Flächen zur Betriebserweiterung und Neuansiedlung vor. Von 12 Anfragen der betreffenden Betriebe, sind 11 bereits in Meersburg ansässig und es besteht ein kurzfristiger Bedarf von ca. 3,0 ha.

Betriebsstandort	Branche	Bedarf Nettobaufläche in ha
Meersburg	Malerbetrieb	0,1 ha
Meersburg	Natursteine	0,25 ha
Meersburg	Facility Management	0,1 ha
Meersburg	Weinhandel	0,35 ha
Meersburg	Maschinenbautechnik	0,35 ha
Meersburg	Unternehmensberatung	0,15 ha
Meersburg	Gastronomie	0,2 ha
Meersburg	Planungsbüro	0,1 ha
Meersburg	Maschinenbau	0,3 ha
Meersburg	Bäcker	0,25 ha
Meersburg	Marketing/Werbebranche	0,15 ha
Uhldingen – Mühlhofen	Lagerflächen	0,2 ha
Summe Nettobaufläche		2,4 ha
Summe Bruttobaufläche (+ 25 % für Erschließung, Parkierung, Retention)		3,0 ha

Insgesamt besteht hier ein Bedarf von Brutto ca. 3,0 ha mit der Ausweisung der Flächen „Toren II“ (3,1 ha) und „Torenbach“ (0,6) ha, kann der angefragte Bedarf gedeckt werden.

Meersburg ist im Regionalplan als Gemeinde mit Eigenentwicklung ausgewiesen. Dies bedeutet, dass eine Entwicklung nur aus dem Bedarf, der sich aus der Stadt selbst ergibt, stattfinden darf. Die Anfragen im Gewerbe sind bis auf eine Anfrage von bereits in Meersburg ansässigen Betrieben, somit entspricht dies auch den Vorgaben der Eigenentwicklung.

2.2. Wohnbauflächenbedarf

In Meersburg wurden in den letzten Jahren gezielt Baulücken geschlossen und vorhandene Innenentwicklungspotenziale genutzt und neuer Wohnraum geschaffen. auch wurden im Bereich des Allmendwegs neue Baugebiet erschlossen und entwickelt. Dennoch besteht weiterhin ein Bedarf an Bauplätzen für Bürger und Familien aus Meersburg, die keine Bauplätze und Grundstücke in den zuletzt entwickelten Gebieten erhalten haben. Um diesen Bedarf zu decken, sollen im Rahmen der 8. Änderung zwei Wohnbauflächen im Bereich Lichtenwiese/Schützenrain ausgewiesen werden die eine attraktive Lage, sowie eine städtebaulich sinnvolle Abrundung der bestehenden Bebauung in diesem Bereich darstellen. Folgende Auflistung zeigt die Anzahl an Anfragen für Baugrundstücke durch Meersburger Bürger. Insgesamt besteht ein Bedarf an Wohnbauflächen von ca. 4,0 ha.

Herkunft der Anfragen Ortsteil/Kernstadt	Anzahl der Anfragen nach Bauplätzen	Gesamtfläche der Anfragen in m ²
Baitenhausen	11	7.450
Schiggendorf	3	2.250
Riedetsweiler	7	4.900
Meersburg	27	18.550
Summe Nettobaufläche		33.150,00
Summe Bruttobaufläche (+ 25 % für Erschließung, Parkie- rung, Retention)		41.437,50

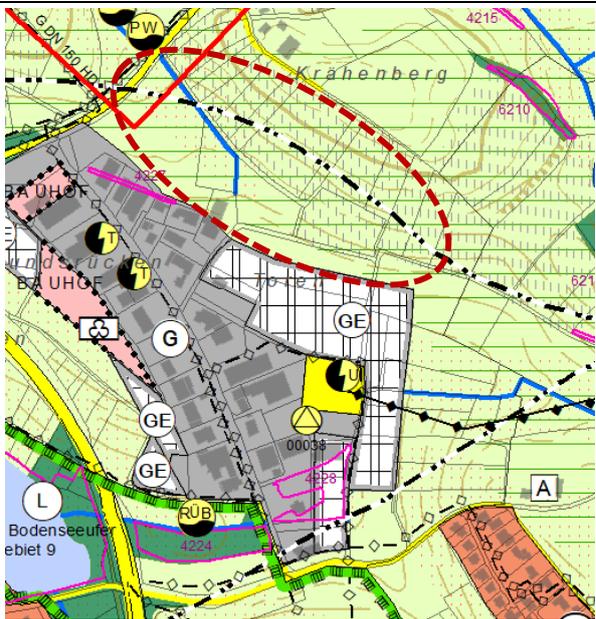
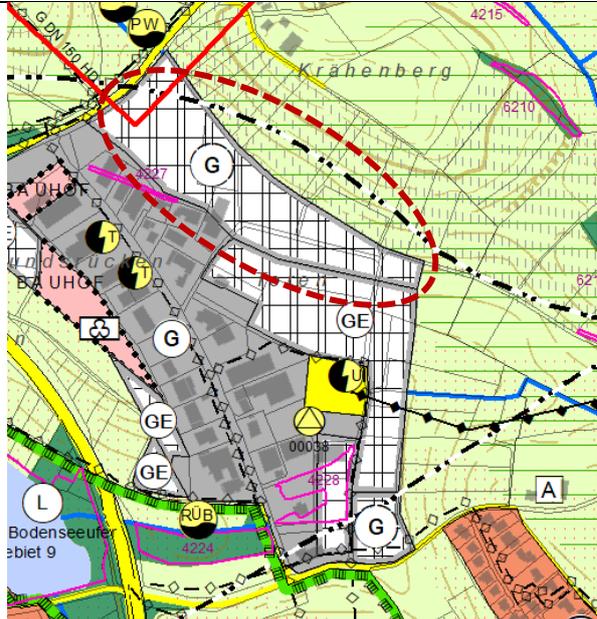
Die im Rahmen der 8. Änderung neu ausgewiesenen geplanten Wohnbauflächen „Lichtenwiese“ (ca. 1,8 ha) und „Schützenrain“ (ca. 2,2 ha) haben eine Gesamtfläche von ca. 4,0 ha. Dies entspricht den aktuellen Anfragen für Bauplätze gemäß der Auflistung mit ebenfalls ca. 4,1 ha Bedarf. Somit kann der bei der Stadt angefragte Bedarf in naher Zukunft gedeckt werden.

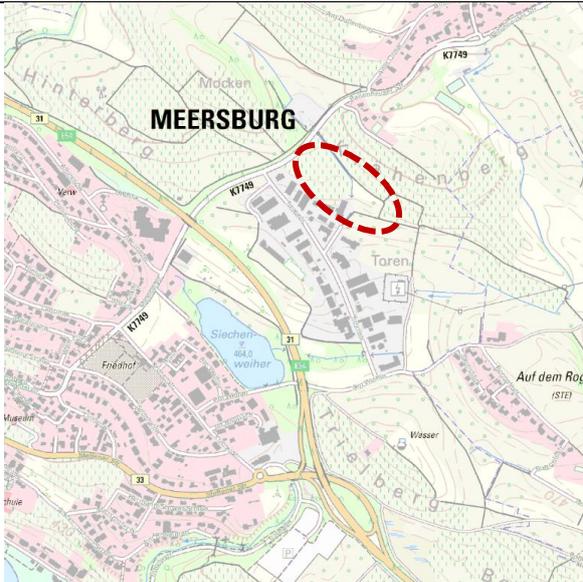
Auch für die Entwicklung von Wohnbauflächen, ist die Stadt Meersburg gemäß des Regionalplanes auf die Eigenentwicklung begrenzt. Die Anfragen nach Bauplätzen sind alle von Bürgern die in der Kernstadt in Meersburg, oder den Teilorten leben. Somit fällt dieser Bedarf in den Bereich der Eigenentwicklung. Die Vorgaben des Regionalplanes als Eigenentwicklungsgemeinde werden eingehalten.

3. GEGENSTAND DER TEILÄNDERUNG

3.1. Stadt Meersburg

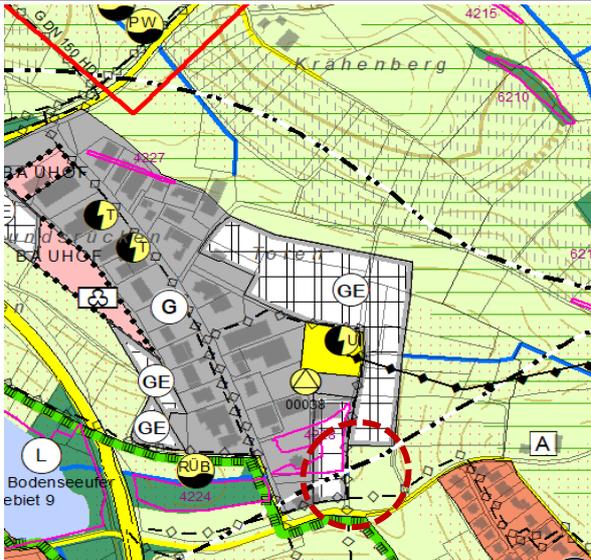
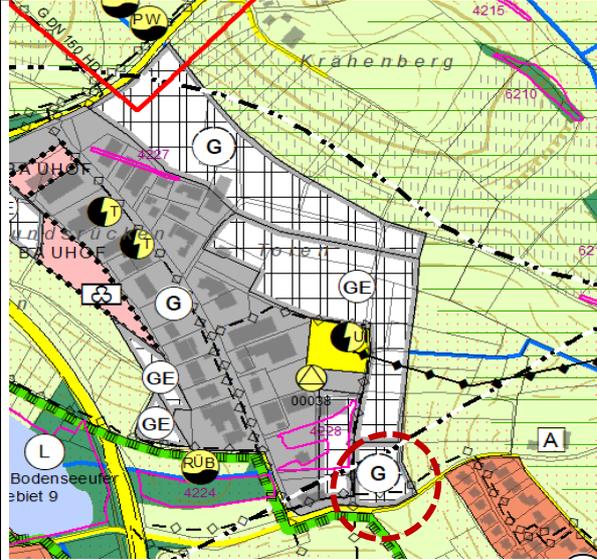
3.1.1. M1 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Toren II“

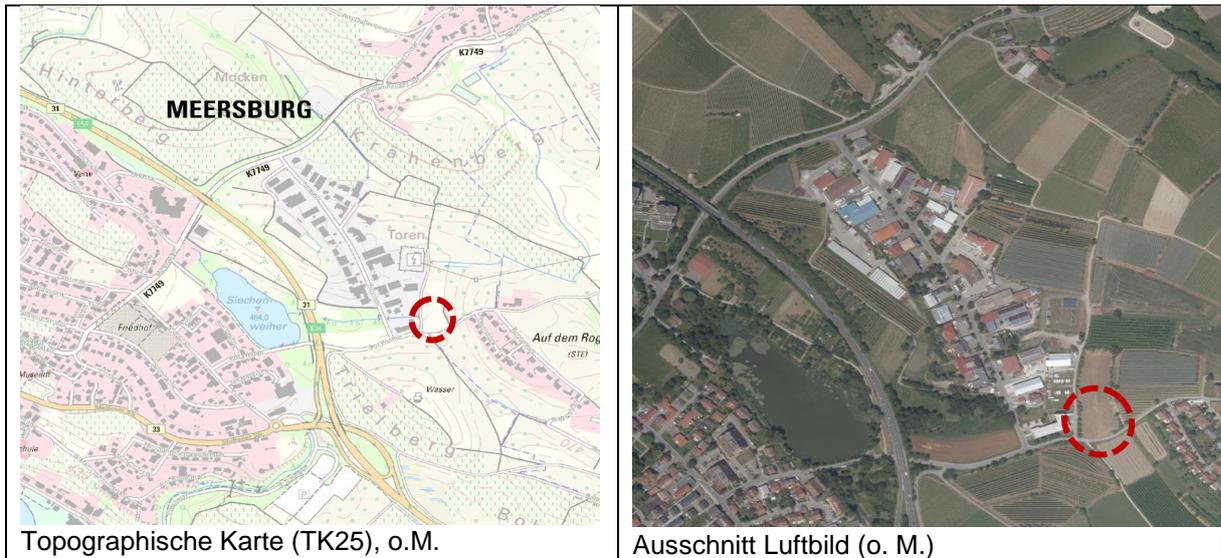
Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Meersburg	Gewerbefläche „Toren II“	Gewerbefläche Planung	ca. 3,1 ha
1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele			
<p>Die Gemeinde Meersburg, hat bedingt durch Ihre Lage am Bodenseeufer nur begrenzt die Möglichkeit sich gewerblich in Zukunft weiterzuentwickeln. Da aktuell ein angemeldeter Bedarf an Flächen durch Anfragen von ortsansässigen Betrieben zur Erweiterung im Umfang von 3,0 ha besteht, ist es wichtig neue Flächen zur Verfügung zu stellen. Ziel der Stadt Meersburg ist es die bestehenden gewerblichen Anfragen gebündelt am Standort im Gewerbegebiet Toren auszuweisen und hier den Gewerbeschwerpunkt der Stadt zu bilden und zu erweitern. In der Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee Oberschwaben wurde für die Stadt nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Toren, die Möglichkeit für eine gewerbliche Weiterentwicklung in diesem Bereich berücksichtigt und hier ein bisher vorhandener Grünzug angepasst und zurückgenommen. Die Stadt Meersburg, beabsichtigt auf Grundlage der bestehenden Anfragen durch ortsansässige Betriebe und der Fortschreibung des Regionalplanes eine Erweiterungsfläche für das Gewerbegebiet Toren aufzunehmen und als geplante Gewerbefläche auszuweisen.</p>			
2 – Darstellung der Teiländerung			
FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.		FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Vorentwurf), o.M.	
 <p>Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche</p>		 <p>Anpassung und Ausweisung als geplante Gewerbefläche</p>	

3 – Lage und Räumlicher Geltungsbereich	
 <p>Topographische Karte (TK25), o.M.</p>	 <p>Ausschnitt Luftbild (o. M.)</p>
Lage	Im Norden der Stadt Meersburg angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet Toren südlich des Teilorts Riedetsweiler
4 – Bestandssituation	
	
Relief	Gelände in Richtung Süden abfallend
Realnutzung	Intensivobst und Grünland
5 - Übergeordnete Planungen	
Regionalplan	In der Fortschreibung des Regionalplanes Planung für Neutrassierung auf der Fläche
Schutzgebietenkulisse	Innerhalb der Fläche liegen keine Schutzgebiete, oder geschützte Biotope
6 - Verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplan	
--	
7 – Erschließung / Städtebau / Umweltverträglichkeit / Konflikte	
Erschließung / Infrastruktur	Die Erschließung kann über das bestehende Gewerbegebiet Toren von Süden über die Torenstraße und die K 7749 erfolgen.

Städtebauliche Einbindung / Angrenzende Nutzung / Struktur	Die Fläche erweitert das bestehende Gewerbegebiet Toren nach Norden
Umweltverträglichkeit (vgl. Umweltbericht)	Wird im Laufe des Parallelverfahrens aus den Ergebnissen des Bebauungsplanverfahrens ergänzt.
Konflikte	Landwirtschaftlich Nutzung Rebflächen und Intensivobstflächen
8 - Flächenpotenzial - Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung	
Das Gebiet erweitert ein bestehendes Gewerbegebiet und ist gut über das bestehende Gewerbegebiet erschlossen. Die Topografie mit Hangneigung nach Süden bietet sich für eine gewerbliche Nutzung an.	

3.1.2. M2 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Torenbach“

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Meersburg	Gewerbefläche „Torenbach“	Gewerbefläche Planung	ca. 0,6 ha
1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele			
<p>Die Gemeinde Meersburg, hat bedingt durch Ihre Lage am Bodenseeufer nur begrenzt die Möglichkeit sich gewerblich in Zukunft weiterzuentwickeln. Da aktuell ein angemeldeter Bedarf an Flächen durch Anfragen von ortsansässigen Betrieben zur Erweiterung im Umfang von 3,0 ha besteht, ist es wichtig neue Flächen zur Verfügung zu stellen. Ziel der Stadt Meersburg ist es die bestehenden gewerblichen Anfragen gebündelt am Standort im Gewerbegebiet Toren auszuweisen und hier den Gewerbeschwerpunkt der Stadt zu bilden und zu erweitern. In der Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee Oberschwaben wurde für die Stadt nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Toren, die Möglichkeit für eine gewerbliche Weiterentwicklung in diesem Bereich berücksichtigt und hier ein bisher vorhandener Grünzug angepasst und zurückgenommen. Die Stadt Meersburg, beabsichtigt auf Grundlage der bestehenden Anfragen durch ortsansässige Betriebe und der Fortschreibung des Regionalplanes eine Erweiterungsfläche für das Gewerbegebiet Toren aufzunehmen und als geplante Gewerbefläche auszuweisen.</p>			
3 – Darstellung der Teiländerung			
FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Vorentwurf), o.M.		
 <p>A map of the Toren area in Meersburg. A red dashed circle highlights a specific area that was previously designated as agricultural land (landwirtschaftliche Fläche). The map shows various planning zones like GE, G, L, RUB, and A, along with infrastructure like roads and power lines.</p>	 <p>A map of the same area as the previous one, but with the red dashed circle now designated as a planned commercial area (geplante Gewerbefläche). The map shows the same planning zones and infrastructure, but with the change in land use designation.</p>		
Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche	Anpassung und Ausweisung als geplante Gewerbefläche		
3 – Lage und Räumlicher Geltungsbereich			



Topographische Karte (TK25), o.M.

Ausschnitt Luftbild (o. M.)

Lage	Im Norden der Stadt Meersburg angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet Toren südlich des Teilorts Riedetsweiler
------	---

4 – Bestandssituation



Relief	Gelände leicht in Richtung Süden abfallend
--------	--

Realnutzung	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
-------------	------------------------------------

5 - Übergeordnete Planungen

Regionalplan	In der Fortschreibung des Regionalplanes als Vorranggebiet für Gewerbe ausgewiesen
--------------	--

Schutzgebietskulisse	Innerhalb der Fläche liegen keine Schutzgebiete, oder geschützte Biotope
----------------------	--

6 - Verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplan

--

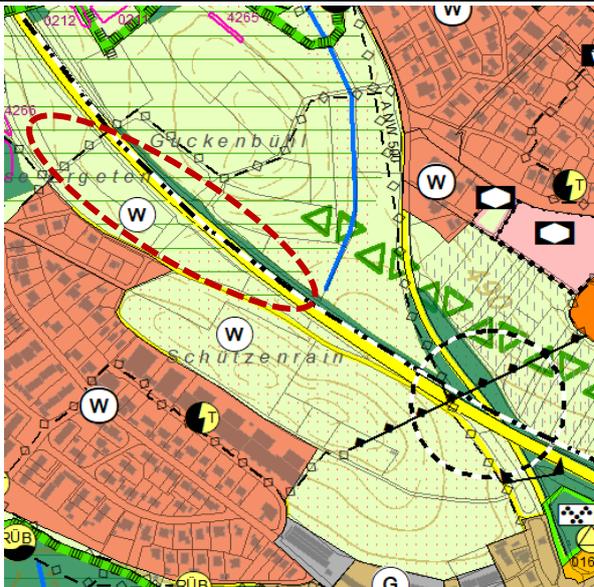
7 – Erschließung / Städtebau / Umweltverträglichkeit / Konflikte

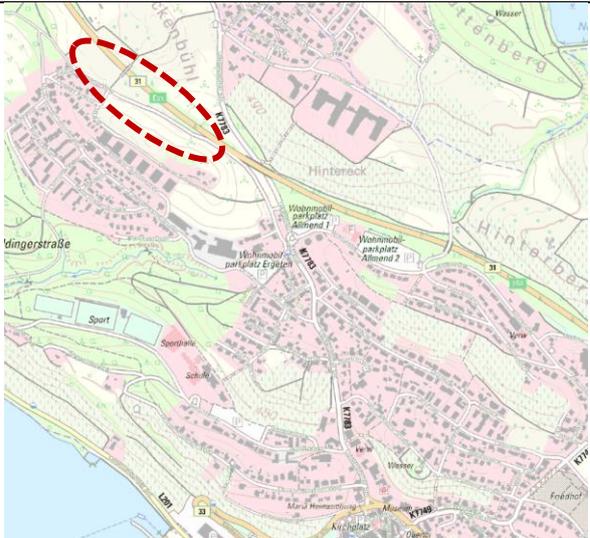
Erschließung / Infrastruktur	Die Erschließung kann über das bestehende Gewerbegebiet Toren von Süden erfolgen
------------------------------	--

Städtebauliche Einbindung / Angrenzende Nutzung / Struktur	Die Fläche bildet eine Abrundung des Gewerbegebietes im Süden.
--	--

Umweltverträglichkeit (vgl. Umweltbericht)	Wird im Laufe des Parallelverfahrens aus den Ergebnissen des Bebauungsplanverfahrens ergänzt.
Konflikte	Landwirtschaftlich Nutzung
8 - Flächenpotenzial - Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung	
Das Gebiet erweitert ein bestehendes Gewerbegebiet und ist gut über das bestehende Gewerbegebiet erschlossen. Die Topografie mit leichter Hangneigung nach Süden bietet sich für eine gewerbliche Nutzung an.	

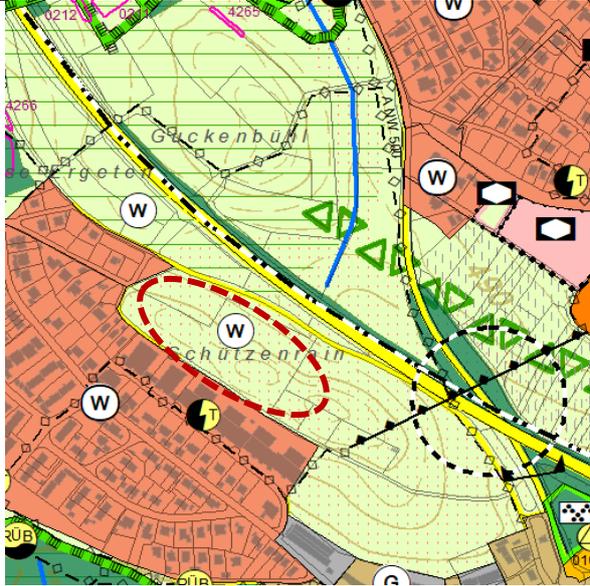
3.1.3. M3 Neuaufnahme geplante Wohnbaufläche „Lichtenwiese“

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Meersburg	Wohnbaufläche „Lichtenwiese“	Wohnbaufläche Planung	ca. 1,8 ha
1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele			
<p>Die Stadt Meersburg, hat in den vergangenen Jahren zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs die Innenentwicklung vorangetrieben und auf Innenentwicklungsflächen neuen Wohnraum geschaffen. Weitere Innenentwicklungsflächen zur Schaffung neuen Wohnraums sind nur noch geringfügig vorhanden. Durch die naturräumliche Lage am Bodenseeufer der Stadt Meersburg, ist eine großflächige Ausweisung neuer Wohngebiete im Außenbereich nur schwer möglich. <i>In der Fortschreibung des Regionalplanes, die zur Genehmigung vorliegt und bei der von einer Genehmigung auszugehen ist, wurde der bisher auf der Fläche ausgewiesene regionale Grünzug herausgenommen und es besteht somit die Möglichkeit einer wohnbaulichen Entwicklung.</i> Die Stadt Meersburg beabsichtigt deshalb zur Deckung des weiterhin hohen Bedarfs an Wohnraum und den nicht mehr vorhandenen Innenentwicklungspotenzialen die geplante Wohnbaufläche „Lichtenwiese“ im Flächennutzungsplan auszuweisen.</p>			
4 – Darstellung der Teiländerung			
FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.		FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Vorentwurf), o.M.	
			
Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche		Anpassung und Ausweisung als geplante Wohnbaufläche	

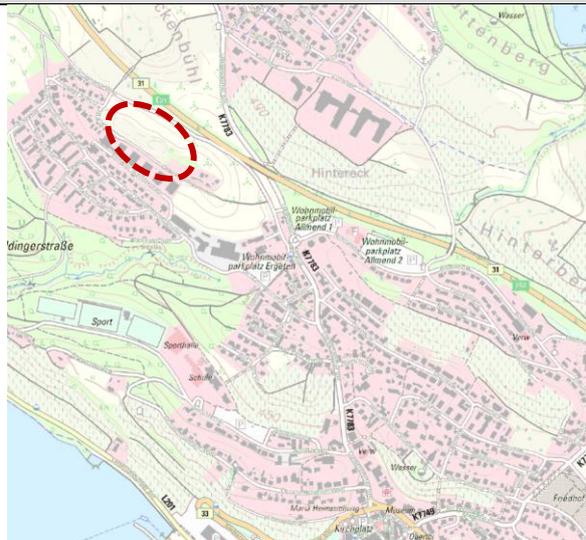
3 – Lage und Räumlicher Geltungsbereich	
 <p>Topographische Karte (TK25), o.M.</p>	 <p>Ausschnitt Luftbild (o. M.)</p>
Lage	Im Nordwesten der Stadt Meersburg südlich von Daisendorf und der B 31
4 – Bestandssituation	
	
Relief	Gelände leicht in Richtung Süden abfallend
Realnutzung	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
5 - Übergeordnete Planungen	
Regionalplan	In der Fortschreibung des Regionalplanes Rücknahme regionaler Grünzug
Schutzgebietskulisse	Nicht angrenzend aber in räumlicher Nähe Landschaftsschutzgebiet
6 - Verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplan	
--	
7 – Erschließung / Städtebau / Umweltverträglichkeit / Konflikte	
Erschließung / Infrastruktur	Die Erschließung kann über das bestehende Wohngebiet Oberer Schützenrein erfolgen.
Städtebauliche Einbindung / Angrenzende Nutzung / Struktur	Die Fläche grenzt an das bestehende Wohngebiet an und erweitert dieses nach Norden hin zur B 31
Umweltverträglichkeit (vgl. Umweltbericht)	Wird im Laufe des Parallelverfahrens aus den Ergebnissen des Bebauungsplanverfahrens ergänzt.

Konflikte	Landwirtschaftlich Nutzung, Lärmschutz B 31
8 - Flächenpotenzial - Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung	
Das Gebiet erweitert ein bestehendes Wohngebiet und ist gut über das bestehende Wohngebiet erschlossen. Die Topografie mit leichter Hangneigung nach Süden bietet sich für eine attraktive Wohnnutzung an. Das Thema Lärmschutz zur B 31 muss beachtet werden.	

3.1.4. M4 Neuaufnahme geplante Wohnbaufläche „Schützenrain“

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Meersburg	Wohnbaufläche „Schützenrain“	Wohnbaufläche Planung	ca. 2,2 ha
1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele			
<p>Die Stadt Meersburg, hat in den vergangenen Jahren zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs die Innenentwicklung vorangetrieben und auf Innenentwicklungsflächen neuen Wohnraum geschaffen. Weitere Innenentwicklungsflächen zur Schaffung neuen Wohnraums sind nur noch geringfügig vorhanden. Durch die naturräumliche Lage am Bodenseeufer der Stadt Meersburg, ist eine großflächige Ausweisung neuer Wohngebiete im Außenbereich nur schwer möglich. Eine der wenigen städtebaulich noch attraktiven Flächen zur Entwicklung von Wohnraum, liegt im Bereich des Schützenrains. Hier besteht die Möglichkeit einer attraktiven städtebaulichen Arrondierung und in Verbindung mit der im Kapitel zuvor beschriebenen Fläche „Lichtenwiese“ und der Bestandsbebauung in der Umgebung der Schaffung einer zur B 31 geschlossenen städtebaulichen Entwicklung zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs.</p>			
5 – Darstellung der Teiländerung			
			
<p>FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.</p>		<p>FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Vorentwurf), o.M.</p>	
<p>Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche</p>		<p>Anpassung und Ausweisung als geplante Wohnbaufläche</p>	

3 – Lage und Räumlicher Geltungsbereich



Topographische Karte (TK25), o.M.



Ausschnitt Luftbild (o. M.)

Lage Im Nordwesten der Stadt Meersburg südlich von Daisendorf und der B 31

4 – Bestandssituation



Relief Gelände leicht in Richtung Süden abfallend

Realnutzung Landwirtschaftlich genutzte Fläche

5 - Übergeordnete Planungen

Regionalplan

--

Schutzgebietskulisse

Nicht angrenzend aber in räumlicher Nähe Landschaftsschutzgebiet

6 - Verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplan

--

7 – Erschließung / Städtebau / Umweltverträglichkeit / Konflikte

Erschließung / Infrastruktur

Die Erschließung kann über das bestehende Wohngebiet Oberer Schützenrein erfolgen.

Städtebauliche Einbindung / Angrenzende Nutzung / Struktur

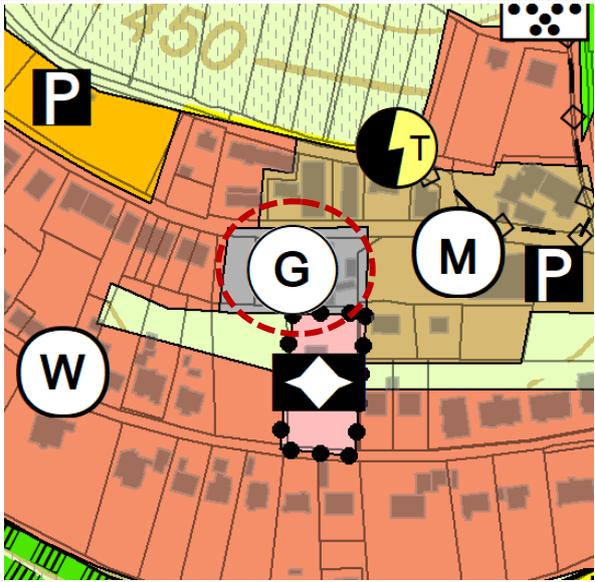
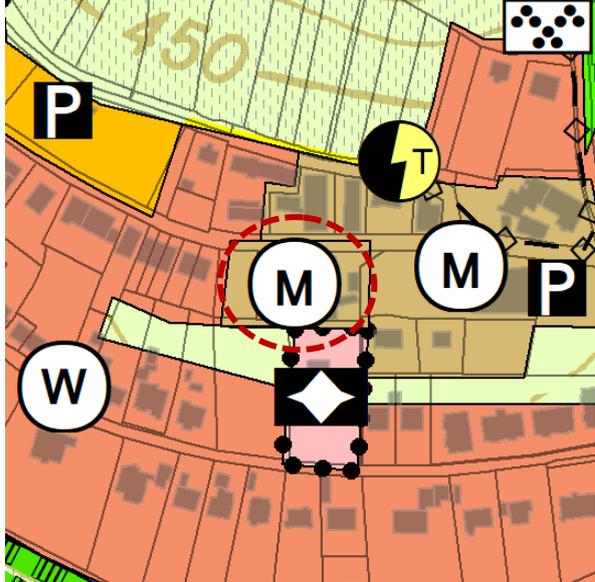
Die Fläche grenzt an das bestehende Wohngebiet an und erweitert dieses nach Norden hin zur B 31

Umweltverträglichkeit (vgl. Umweltbericht)

Wird im Laufe des Parallelverfahrens aus den Ergebnissen des Bebauungsplanverfahrens ergänzt.

Konflikte	Landwirtschaftlich Nutzung, Lärmschutz B 31
8 - Flächenpotenzial - Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung	
<p>Durch die Ausweisung, und in Zusammenhang mit der Fläche Lichtenwiese, wird der bisherige Ortsrand arrondiert und es entsteht ein städtebaulich einheitlicher Ortsrand hin zur B 31. Das Gebiet erweitert ein bestehendes Wohngebiet und ist gut über das bestehende Wohngebiet erschlossen. Die Topografie mit leichter Hangneigung nach Süden bietet sich für eine attraktive Wohnnutzung an. Das Thema Lärmschutz zur B 31 muss beachtet werden.</p>	

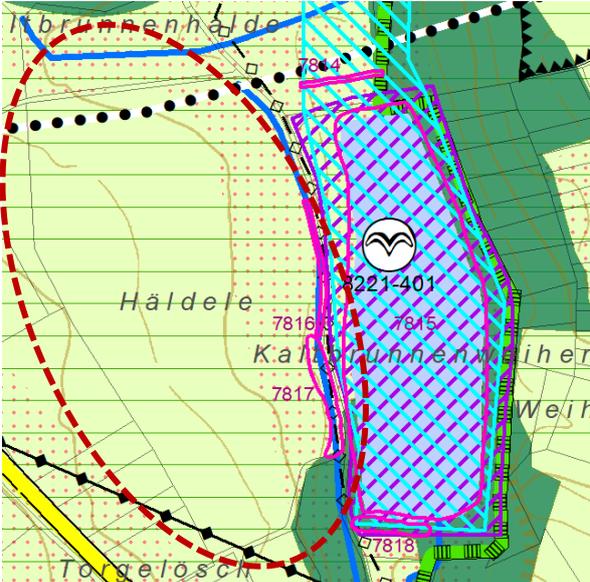
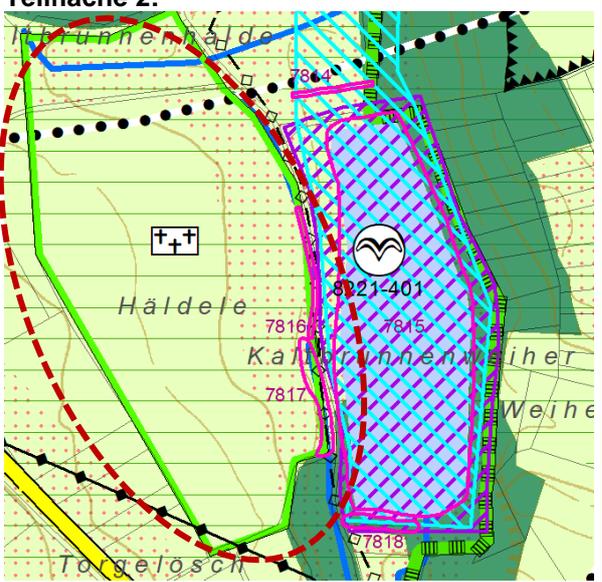
3.1.6. M6 Nutzungsänderung Gewerbefläche Bestand zu Mischbaufläche Bestand

Gemeinde / Teilort	Ausweisung FNP 2020	Ausweisung 8. Änderung	Größe
Meersburg	Gewerbliche Baufläche Bestand	Mischbaufläche Bestand	ca. 0,3 ha
1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele			
<p>Der auf der bisherig im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche Bestand ausgewiesene Betrieb Holzbau Schmäh, verlagert seinen Betrieb in das Gewerbegebiet Toren an einen größeren Standort. Anstelle des bisherigen Betriebsgebäudes soll ein Neubau mit Wohnnutzungen und nicht störenden Gewerbeeinheiten entstehen. Für die neue Nutzung besteht bereits eine Baugenehmigung. Auf der Fläche ist ebenfalls der Sanitätbetrieb Philipp ansässig. Durch die Verlagerung des Betriebsstandortes und der neuen Nutzung mit Wohnnutzung, entspricht die tatsächliche Nutzung nicht mehr einer gewerblichen Baufläche, sondern einer Mischbaufläche und es muss deshalb die Nutzung auf Mischbaufläche Bestand im Flächennutzungsplan geändert werden.</p>			
2 - Darstellung der Teiländerung			
FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.		FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Vorentwurf), o.M.	
			
Ausgewiesen als gewerbliche Baufläche Bestand		Anpassung und Ausweisung als Mischbaufläche Bestand	

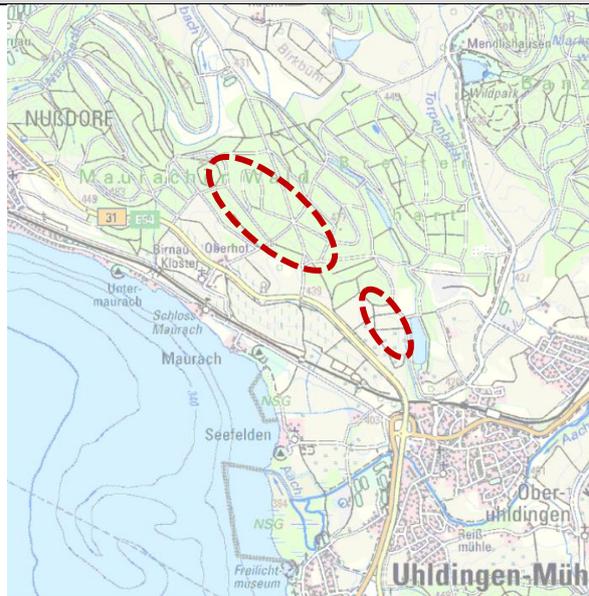
3.2. Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen

3.2.1. UH1 Neuaufnahme geplante öffentliche Grünfläche „Wald- und Wiesenbestattungsfläche“

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Uhldingen - Mühlhofen	Öffentliche Grünfläche „Wald – und Wiesenbestattungsfläche“	Grünfläche Planung	ca. 54 ha
1 – Beschreibung des Vorhabens / Entwicklungsziele			
<p>Die Gemeinde Uhldingen Mühlhofen, plant im Waldgebiet nördlich der Birnau, sowie auf einer Fläche westlich angrenzend an den Kaltenbrunner Weiher einen Waldfriedhof, sowie eine Wiesenbestattungsfläche. In Teilbereich 1 nördlich der Birnau und B 31 soll der Waldfriedhof entstehen, in Teilbereich 2 Nordwestlich der Gemeinde Uhldingen – Mühlhofen am Kaltenbrunner Weiher soll eine Wiesenbestattungsfläche entstehen.</p> <p>Auf der gesamten Fläche, die für den Wiesenfriedhof vorgesehen ist, kann eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin stattfinden und der Grünzug bleibt bestehen. Es wird eine Doppelnutzung von Landwirtschaft und Bestattungskonzept auf der Fläche angestrebt. Konkret sieht diese Doppelnutzung wie folgt aus:</p> <p>Auf Flurstück Nr. 211, Grünlandfläche, wird die landwirtschaftliche Nutzung unverändert bleiben. Es ist weiterhin möglich den Aufwuchs der Fläche zu nutzen und die Grünlandfläche zu mähen oder zu beweiden. Das Flurstück Nr. 108 wird zu einem Drittel als Ackerfläche genutzt auf dem Rest der Fläche ist eine Dauerkulturanlage errichtet. Die Ackerfläche wird in eine Grünlandfläche umgewandelt. Wie bei Flurstück Nr. 211 ist aber weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung des Grünlands möglich und der Aufwuchs der Fläche kann gemäht oder beweidet werden. Die Dauerkulturanlage/Obstanlage auf Flurstück Nr. 108 bleibt erhalten, eine Nutzung des Obstes ist weiterhin möglich. Um ausgewählte Bäume werden analog zum Waldfriedhof die Urne zugeordnet.</p>			

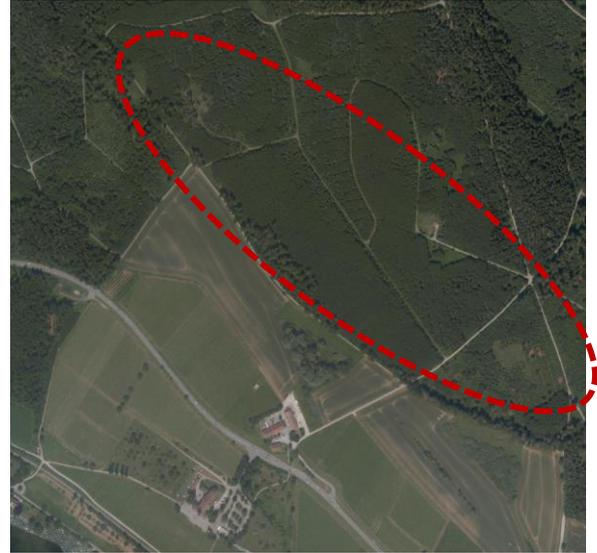
6 – Darstellung der Teiländerung	
<p>FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.</p> <p>Teilfläche 1:</p>  <p>Ausgewiesen als Waldfläche</p> <p>Teilfläche 2</p>  <p>Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Vorentwurf), o.M.</p> <p>Teilfläche 1</p>  <p>Ausweisung als geplante Grünfläche „Waldbestattungsfläche“</p> <p>Teilfläche 2:</p>  <p>Ausweisung als geplante Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“</p>

3 – Lage und Räumlicher Geltungsbereich



Topographische Karte (TK25), o.M.

Teilbereich 1:



Teilbereich 2



Ausschnitt Luftbild (o. M.)

Lage

Südlich angrenzend an die Bebauung am Holzbergweg

4 – Bestandssituation Teilbereich 1



4 – Bestandssituation Teilbereich 2



Relief	Bewegtes Gelände mit unterschiedlichen Hangneigung.
Realnutzung	Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Wald

5 - Übergeordnete Planungen

Regionalplan	Regionaler Grünzug
Schutzgebiets-kulisse	Auf der Fläche befindet sich in Teilbereich 1 Teile des Landschaftsschutzgebietes Bodenseeufer Bereich 5, sowie mehrere geschützte Biotope. Angrenzend an die Teilbereiche 2 und 3 befinden sich das Landschaftsschutzgebiet Bodenseeufer Bereich 19, sowie das FFH – Gebiet Bodensee Hinterland Überlingen und das Vogelschutzgebiet Salemer Klosterweiher und das geschützte Biotop Kaltenbrunner Weiher.

6 - Verbindliche Bauleitplanung - Bebauungsplan

Bebauungsplan befindet sich in Aufstellung

7 – Erschließung / Städtebau / Umweltverträglichkeit / Konflikte

Erschließung / Infrastruktur	Die Zuwegung zu den Flächen des geplanten Waldfriedhofes sind über die Forstwege bereits vorhanden. Für die Wiesenbestattungsflächen im Teilbereich II sind ebenfalls bereits landwirtschaftliche Wege vorhanden, die eine Erschließung der Fläche ermöglichen.
------------------------------	---

Städtebauliche Einbindung / Anrenzende Nutzung / Struktur	Die Teilfläche 1 soll als Waldfriedhof dienen und liegt deshalb auf den Waldflächen nördlich der B 31 auf der Gemarkung der Gemeinde Uhldingen – Mühlhofen. Teilfläche 2 soll als Wiesenbestattungsfläche dienen.
Umweltverträglichkeit (vgl. Umweltbericht)	Wird im Laufe des Parallelverfahrens aus den Ergebnissen des Bebauungsplanverfahrens ergänzt.
Konflikte	Wald und Forstwirtschaft, Landwirtschaft.

8 - Flächenpotenzial - Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung

Die Fläche soll als Waldfriedhof und Wiesenbestattungsfläche ohne bauliche Anlagen genutzt werden. Die Flächen eignen sich für die vorgesehene Nutzung. Im Bereich des Wiesenfriedhofes ist ein Konzept vorgesehen, dass weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet.

B UMWELTBERICHT

4. INHALTE

Mit der 8. Teiländerung des FNP 2020 GVV Meersburg werden folgende **Flächen** neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen:

Gemeinde Meersburg (M):

- **M1** Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Toren II“ in Meersburg
- **M2** Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Torenbach“ in Meersburg
- **M3** Neuaufnahme einer geplanten Wohnbaufläche „Lichtenwiese“ in Meersburg
- **M4** Neuaufnahme einer geplanten Wohnbaufläche „Schützenrain“ in Meersburg

Gemeinde Uhlhingen – Mühlhofen

- **UH1** Neuaufnahme einer öffentlichen Grünfläche „Waldfriedhof“ in Uhlhingen – Mühlhofen

Der **Umweltbericht** besteht laut Anlage 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) aus den nachfolgend aufgeführten Punkten.

1. Einleitung mit folgenden Angaben:

- a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans
- b) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden, mit Angabe der

- a) Bestandsaufnahme
- b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung
- c) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und
- d) in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

3. Folgende zusätzliche Angaben:

- a) Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- b) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
- c) Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

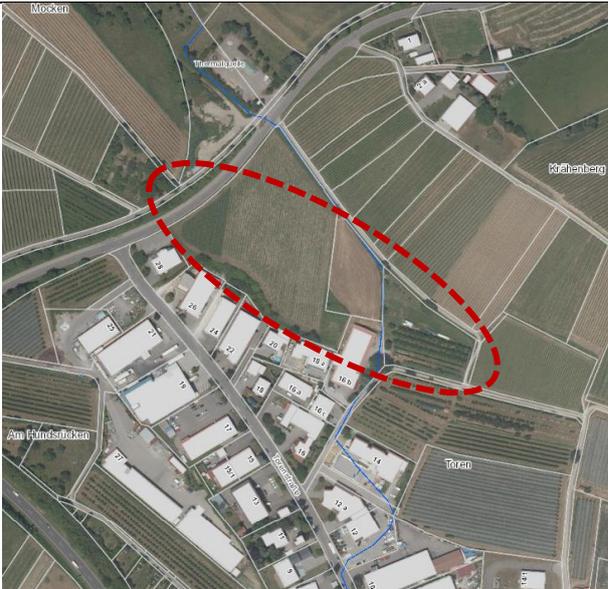
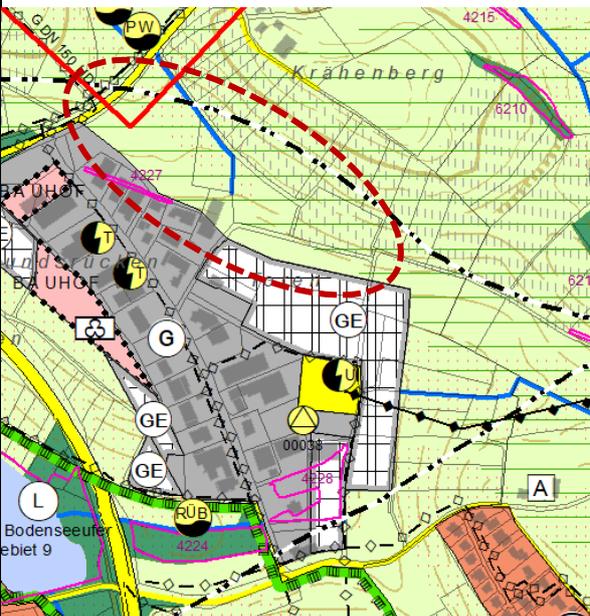
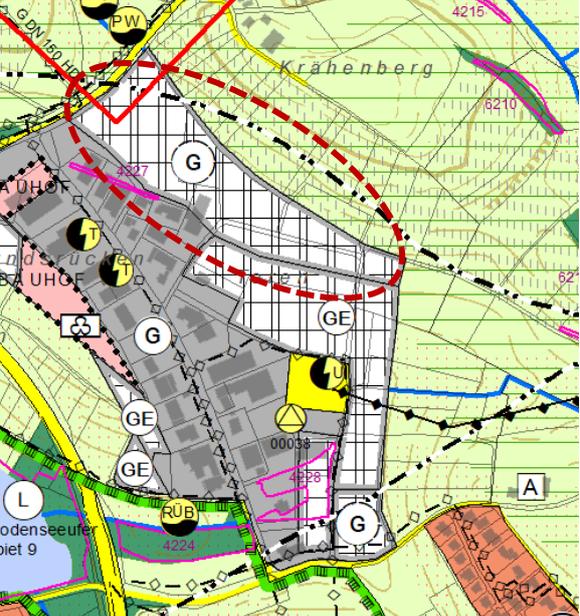
Der Umweltbericht ist in zwei Teilkapitel aufgeteilt:

- In Kapitel 3 sind die Steckbriefe zu den neu aufgenommenen Flächen mit flächenspezifischen Informationen enthalten
- Kapitel 4 enthält die für alle Flächen geltenden Fachziele des Umweltschutzes sowie die allgemeinverständliche Zusammenfassung

5. STECKBRIEF UMWELTBERICHT

5.1. Stadt Meersburg

5.1.1. M1 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Toren II“

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Meersburg	Gewerbefläche „Toren II“	Gewerbefläche Planung	ca. 3,1 ha
A - Übersicht			
1 Lage und räumlicher Geltungsbereich			
			
Topographische Karte (TK25), o.M.	Ausschnitt Luftbild (o. M.)		
Naturraum	31 Bodenseebecken in 3 Voralpines Hügel- und Moorland		
Lage	Nordöstlich der Stadt Meersburg angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet Toren südlich des Teilorts Riedetsweiler		
2 Darstellung Flächennutzungsplan			
FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.		FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Vorentwurf), o.M.	
			
Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche	Anpassung und Ausweisung als geplante Gewerbefläche		
B - Planung			

1 Kurzbeschreibung der Planung	
Ausweisung einer Gewerbefläche Planung zur Erweiterung des Gewerbegebiet Toren.	
2 Vorgaben der Raumordnung	
Regionalplan 2020 Entwurf zum Satzungsbeschluss: Straßen für großräumigen Verkehr: Planung Neutrassierung (N/V) (Diese Nachrichtlich übernommene Trasse entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Planung.)	
Schutzgebietskulisse	Auf der Fläche befinden sich keine Schutzgebiete
Biotope nach §30 BNatSchG & §33 NatSchG	Das geschützte Biotop Nr. [...] 4227 liegt innerhalb der Bestandsbebauung südwestlich der neuen Fläche (nicht aktuell).
Biotopverbund	Auf der Fläche befinden sich keine Flächen des Biotopverbunds der LUBW. Die Ausarbeitung der Kommunalen Biotopverbundplanung steht derzeit noch aus
3 Zustand der Fläche vor dem Eingriff	
Relief	Gelände in Richtung Süden abfallend
Realnutzung	Weinbau, Wiese, Obstplantage, Gebüsche
Erschließung	Über Torenstraße
	
4 Vorbelastung durch Immissionen, Versiegelung, Altlasten, Nutzung	
<u>Immissionen:</u> Vorbelastung durch Emissionen der angrenzenden Straßen, Gewerbe.	
<u>Versiegelung:</u> Das Plangebiet ist derzeit unversiegelt, Teilversiegelung durch landwirtsch. Wege.	
<u>Altlasten:</u> Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Altlasten bekannt.	
<u>Nutzung:</u> Dünger- und Pflanzenschutzinsatz im Weinbau und in den Obstplantagen	
C – Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Ziele des Umweltschutzes und allgemeinverständliche Zusammenfassung sind im nächsten Kapitel aufgeführt)	
Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaft im Bereich des Plangebietes weist eine mittlere Naherholungsfunktion auf. Die im Plangebiet verlaufenden Wirtschaftswege sind relevant für die Naherholung. Die Erlebniswirkung der Landschaft wird durch die südwestliche Gewerbebebauung beeinträchtigt. - Wohnnutzung im Umfeld des Plangebiets findet, wenn überhaupt, in untergeordnetem Maß statt. - Wegeverbindungen im Plangebiet gehen verloren, die umgebenden Wege können als Ersatz dienen. <p>➔ Die Bedeutung der Planungsfläche für das Schutzgut wird mit gering, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet.</p>	<i>gering</i>
Schutzgut Boden / Fläche	Beurteilung der Auswirkung

<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet ist unbebaut und wird landwirtschaftlich als Weinbau, Obstplantage und Grünland genutzt. - Im Plangebiet finden sich die bodenkundlichen Einheiten U157 Pararendzina-Rigosol aus Geschiebemergelmit (2,50) und U56 Erodierte Parabraunerde und Rigosol-Parabraunerde aus sandig-schluffigem Geschiebemergel (2,67) (BK50, LGRB 2020; Gesamtbewertung laut dem Heft „Bodenschutz 23“, LUBW 2011). - Veränderungen im Plangebiet ergeben sich durch die (Teil-) Versiegelung, welche mit dem geplanten Gewerbegebiet einhergeht. <p>➔ Die Bedeutung des Bodens der Planungsfläche sowie die Empfindlichkeit gegenüber der Planung werden mit hoch bewertet.</p>	<p><i>hoch</i></p>
<p>Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Nördlich angrenzend an das Plangebiet verläuft der Torengraben (G.II.O.), der das Plangebiet ca. auf halber Breit durchquert und verdolt weiter Richtung Süden läuft. - Die Hydrogeologische Einheit im Plangebiet ist Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG) - Die Neuversiegelung / Überbauung des Plangebietes führt zum beschleunigten Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers und zur Verringerung der Grundwasserneubildung. Das Gewässer wird evtl. weiter verdolt. <p>➔ Für das Wassers im Plangebiet ergibt sich Insgesamt eine hohe Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber der Planung.</p>	<p><i>hoch</i></p>
<p>Schutzgut Klima / Luft</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Die nicht bebauten und begrünten Flächen sowie die Bäume im Plangebiet vermindern die Abstrahlungshitze. Sie tragen zur Frischluftproduktion sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und haben damit grundsätzlich eine Bedeutung für das Lokal- / Kleinklima. - Die Fläche liegt am Südhang nördlich an das Gewerbegebiet angrenzend. - Die zusätzliche Bebauung und Versiegelung beeinträchtigt die Kaltluftbildung, erhöht die Wärmeabstrahlung und reduziert die Luftfeuchtigkeit. <p>➔ Die Bedeutung des Klimas im Plangebiet wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit mittel bewertet.</p>	<p><i>hoch</i></p>
<p>Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet befinden sich derzeit Weinbauflächen, eine Obstplantage mit Hochstämmen, eine artenreiche Wiese, Gebüsche und Gehölze. Das südwestlich angrenzende Biotop ist im LUBW Kartenviewer innerhalb der Bestandsbebauung verortet (veraltete Daten?). Entlang der südwestlichen Grenze zur Bestandsbebauung findet sich eine Gebüschhecke. Beim Torengrabe handelt es sich um ein stark verbautes Gewässer. - Das Plangebiet weist aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen und Strukturen verschiedene Lebensräume und eine mäßige Artenvielfalt auf. - Mögliche Artenvorkommen: Greifvögel, Reptilien - Mit der Realisierung der Planung entfallen sämtliche Strukturen. - Auf Bebauungsplanebene bleibt insbesondere zu klären: artenschutzrechtliche Untersuchung, Untersuchung FFH-Status des Grünlands. <p>➔ Die Bedeutung des Schutzguts im Plangebiet wird mit hoch (aufgrund Unsicherheiten zum FFH-Status), die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit hoch bewertet.</p>	<p><i>hoch</i></p>

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche ist umgeben von Weinbau im Norden und Osten, von Gewerbe im Süden und einer Kreisstraße im Westen. Die Fläche ist Teil einer mäßig strukturierten Landschaft. - Einsehbarkeit bedingt von Süden. - Mit der Planung verschiebt sich die gewerbliche Bebauung weiter nach Norden, Kulturlandschaftselemente entfallen. <p>➔ Die Bedeutung des Landschaftsbilds im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit hoch bewertet.</p>	<i>mittel</i>
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet stellen die landwirtschaftlichen Flächen und Pflanzen Sachgüter dar. - Mit der Umsetzung der Planung werden mit der gewerblichen Nutzung neue Sachwerte erschaffen. <p>➔ Die Bedeutung des Schutzgutes im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet.</p>	<i>gering</i>
Emissionen/Abfall	Beurteilung der Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Im Zuge des gewerblichen Betriebes kommt es zu Lärm-, Licht und evtl. zu Staubemissionen. - Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes verlagern sich die Emissionen Richtung Süden. - Die Planung wirkt sich nur unwesentlich auf das Müllaufkommen aus. <p>➔ Die Bedeutung des Plangebiets für das Schutzgut wird mit gering, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet.</p>	<i>gering</i>
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind bei der Umsetzung der Planung erhöhte Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt nicht zu erwarten. - Das Schutzgut Risiken für die menschliche Gesundheit muss gegebenenfalls auf Ebene des Bebauungsplanes angepasst werden, wenn die Details zur Planung bekannt sind. <p>➔ Es wird derzeit von einer Nutzung mit geringem Risikograd ausgegangen. So ergibt sich eine geringe Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben.</p>	<i>gering</i>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Beurteilung der Auswirkung
<p>➔ Aufgrund des Strukturreichtums der Fläche, der Vegetation, der Hanglage, des Gewässers und der Gewerbenutzung werden mäßige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erwartet.</p>	<i>mittel</i>
Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte	Gesamtbeurteilung
<i>sehr hoch: 0 / hoch: 4 / mittel: 2 / gering: 4 / sehr gering: 0</i>	hoch
D – Maßnahmen zur Vermeidung (V) / Minimierung (M)	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung müssen auf Ebene des Bebauungsplanes aus den Zielen des Umweltschutzes (s. Kapitel 7) herausgearbeitet werden.	
E – Voraussichtlicher Kompensationsbedarf	
Siehe Kapitel 7.	
F – Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	

Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin landwirtschaftliche Nutzung sowie Gehölzbestände, weiteres Wachstum der Einzelbäume, Hecken und Gebüsche.

G – Hinweise auf Alternativen

Die Gemeinde Meersburg bietet aufgrund der Seelage, der Topografie und der Schutzgebietskulisse nur noch wenige zur Bebauung geeignete Flächen. Es wird davon ausgegangen, dass sich keine alternativen Standorte auf der Gemarkung befinden.

5.1.1. M2 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Torenbach“

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Meersburg	Gewerbefläche „Torenbach“	Gewerbefläche Planung	ca. 0,6 ha

A - Übersicht

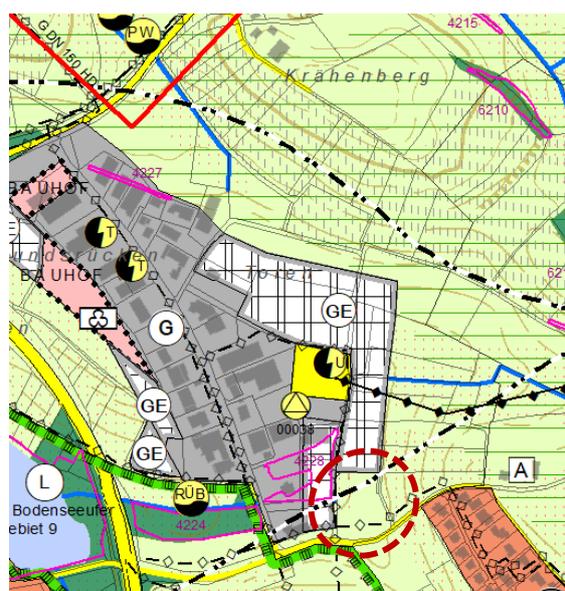
1 Lage und räumlicher Geltungsbereich



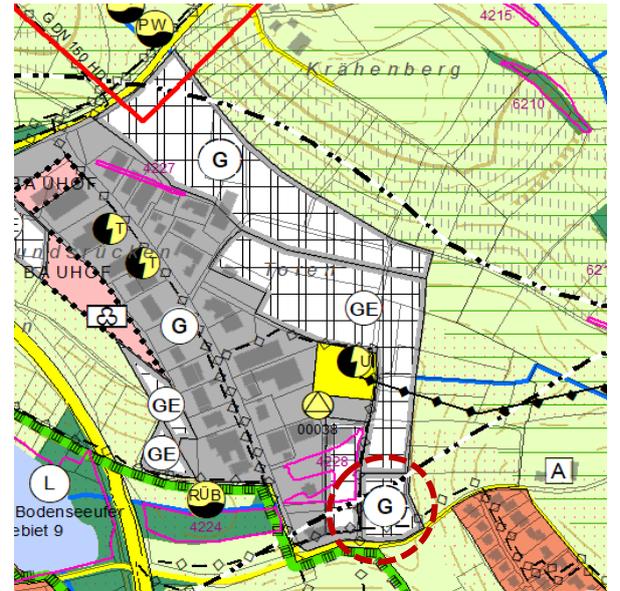
Naturraum	31 Bodenseebecken in 3 Voralpines Hügel- und Moorland
Lage	Östlich der Stadt Meersburg angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet Toren südlich des Teilorts Riedetsweiler

2 Darstellung Flächennutzungsplan

FNP 2020 GVV Meersburg –
inkl. 7. Teiländerung o.M.



FNP 2020 GVV Meersburg –
8. Teiländerung (Vorentwurf), o.M



B - Planung	
1 Kurzbeschreibung der Planung	
Ausweisung einer Gewerbefläche Planung zur Erweiterung des Gewerbegebiet Toren.	
2 Vorgaben der Raumordnung	
Regionalplan 2020 Entwurf zum Satzungsbeschluss: keine Ausweisung	
Schutzgebietskategorie	Auf der Fläche befinden sich keine Schutzgebiete
Biotop nach §30 BNatSchG & §33 NatSchG	Das geschützte Biotop Nr. [...] 4228 liegt innerhalb der Bestandsbebauung südwestlich der neuen Fläche (nicht aktuell).
Biotopverbund	Auf der Fläche befinden sich keine Flächen des Biotopverbunds der LUBW. Westlich der Fläche liegt ein feuchter Graben, der vermutlich eine Kernfläche feuchter Standorte darstellen würde. Die Ausarbeitung der Kommunalen Biotopverbundplanung steht derzeit noch aus.
Landschaftsschutzgebiet	Südlich der Fläche liegt das LSG Bodenseeufer mit der Nr. 4.35.031
3 Zustand der Fläche vor dem Eingriff	
Relief	Gelände leicht in Richtung Süden abfallend
Realnutzung	Wiese, Obsthochstämme
Erschließung	Über Torenstraße
	
4 Vorbelastung durch Immissionen, Versiegelung, Altlasten, Nutzung	
<u>Immissionen</u> : Vorbelastung durch Emissionen der angrenzenden Straßen, Gewerbe.	
<u>Versiegelung</u> : Das Plangebiet ist derzeit unversiegelt.	
<u>Altlasten</u> : Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Altlasten bekannt.	
<u>Nutzung</u> : Keine relevante Vorbelastung.	
C – Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Ziele des Umweltschutzes und allgemeinverständliche Zusammenfassung sind im nächsten Kapitel aufgeführt)	
Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaft im Bereich des Plangebietes weist eine mittlere Naherholungsfunktion auf. Die um das Plangebiet verlaufenden Wirtschaftswege sind relevant für die Naherholung. Die Erlebniswirkung der Landschaft wird durch die westliche Gewerbebebauung beeinträchtigt. - Eine Wohnnutzung im Umfeld des Plangebiets befindet sich ca. 60 m Südöstlich. - Wegeverbindungen im Plangebiet gehen verloren, die umgebenden Wege können als Ersatz dienen. ➔ Die Bedeutung der Planungsfläche für das Schutzgut wird mit gering, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit mittel bewertet. 	<i>mittel</i>

Schutzgut Boden / Fläche	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet ist unbebaut und wird landwirtschaftlich als Grünland genutzt. - Im Plangebiet findet sich die bodenkundliche Einheit U127 Kolluvium-Gley und Gley aus holozänen Abschwemmmassen (2,0) (BK50, LGRB 2020; Gesamtbewertung laut dem Heft „Bodenschutz 23“, LUBW 2011). - Veränderungen im Plangebiet ergeben sich durch die (Teil-) Versiegelung, welche mit dem geplanten Gewerbegebiet einhergeht. <p>➔ Die Bedeutung des Bodens der Planungsfläche wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit hoch bewertet.</p>	<p><i>mittel</i></p>
Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Westlich angrenzend an das Plangebiet verläuft der verdolte Töbelebach (G.II.O.), der auf halber Höhe in einer offenen Mulde Richtung Westen läuft. - Die Hydrogeologische Einheit im Plangebiet ist Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG) - Die Neuversiegelung / Überbauung des Plangebietes führt zum beschleunigten Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers und zur Verringerung der Grundwasserneubildung. <p>➔ Die Bedeutung des Wassers im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit hoch bewertet.</p>	<p><i>mittel</i></p>
Schutzgut Klima / Luft	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Die nicht bebauten und begrüneten Flächen sowie die Bäume im Plangebiet vermindern die Abstrahlungshitze. Sie tragen zur Frischluftproduktion sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und haben damit grundsätzlich eine Bedeutung für das Lokal- / Kleinklima. - Die Fläche liegt in einem kleinen Tal zwischen Gewerbegebiet und Wohnbebauung. - Die zusätzliche Bebauung und Versiegelung beeinträchtigt die Kaltluftbildung, erhöht die Wärmeabstrahlung und reduziert die Luftfeuchtigkeit. <p>➔ Insgesamt ergibt sich eine mittlere Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben.</p>	<p><i>mittel</i></p>
Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet befindet sich eine artenreiche Wiese gesäumt von Obstbaumreihen. Das westlich angrenzende Biotop ist im LUBW Kartenviertel innerhalb der Bestandsbebauung verortet (veraltete Daten?). Westlich der Fläche liegt ein feuchter Graben, der vermutlich eine Kernfläche feuchter Standorte des Biotopverbunds darstellen würde - Das Plangebiet weist aufgrund des artenreichen Grünlands und der Obstbäume einen strukturreichen Lebensraum und eine mäßige Artenvielfalt auf. - Mögliche Artenvorkommen: Amphibien - Mit der Realisierung der Planung entfallen sämtliche Strukturen. - Auf Bebauungsplanebene bleibt insbesondere zu klären: artenschutzrechtliche Untersuchung, Untersuchung FFH-Status des Grünlands. 	<p><i>hoch</i></p>

<p>→ Die Bedeutung des Schutzguts im Plangebiet wird mit hoch (aufgrund Unsicherheiten zum FFH-Status), die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit hoch bewertet.</p>	
<p>Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche ist umgeben von Obstplantagen im Norden und Osten, von Gewerbe im Westen und einer Halle, Acker und Weiteren Obstplantagen im Süden. Die Fläche ist Teil einer mäßig strukturierten Landschaft. - Einsehbarkeit gering von den umliegenden Anhöhen. - Mit der Planung verschiebt sich die gewerbliche Bebauung weiter nach Osten, Kulturlandschaftselemente entfallen. <p>→ Die Bedeutung des Landschaftsbilds im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit mittel bewertet.</p>	<p><i>mittel</i></p>
<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet stellen die landwirtschaftlichen Flächen und Obstbäume Sachgüter dar. - Mit der Umsetzung der Planung werden mit der gewerblichen Nutzung neue Sachwerte erschaffen. <p>→ Die Bedeutung des Schutzgutes im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet.</p>	<p><i>gering</i></p>
<p>Emissionen/Abfall</p>	<p>Beurteilung der Auswirkungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Im Zuge des gewerblichen Betriebes kommt es zu Lärm-, Licht und evtl. zu Staubemissionen. - Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes verlagern sich die Emissionen Richtung Osten in die Nähe von Wohnnutzung. - Die Planung wirkt sich nur unwesentlich auf das Müllaufkommen aus. <p>→ Die Bedeutung des Plangebiets für das Schutzgut wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit mittel bewertet.</p>	<p><i>mittel</i></p>
<p>Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind bei der Umsetzung der Planung erhöhte Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt nicht zu erwarten. - Das Schutzgut Risiken für die menschliche Gesundheit muss gegebenenfalls auf Ebene des Bebauungsplanes angepasst werden, wenn die Details zur Planung bekannt sind. <p>→ Es wird derzeit von einer Nutzung mit geringem Risikograd ausgegangen. So ergibt sich eine geringe Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben.</p>	<p><i>gering</i></p>
<p>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<p>→ Aufgrund der Vegetation, des Gewässers und der Gewerbenutzung werden mäßige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erwartet.</p>	<p><i>gering</i></p>
<p>Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte</p>	<p>Gesamtbeurteilung</p>
<p><i>sehr hoch: 0 / hoch: 1 / mittel: 6 / gering: 3 / sehr gering: 0</i></p>	<p><i>mittel</i></p>

D – Maßnahmen zur Vermeidung (V) / Minimierung (M)

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung müssen auf Ebene des Bebauungsplanes aus den Zielen des Umweltschutzes (s. Kapitel 7) herausgearbeitet werden.

E – Voraussichtlicher Kompensationsbedarf

Siehe Kapitel 7.

F – Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin landwirtschaftliche Nutzung sowie Obsthochstämme, weiteres Wachstum der Obstbäume.

G – Hinweise auf Alternativen

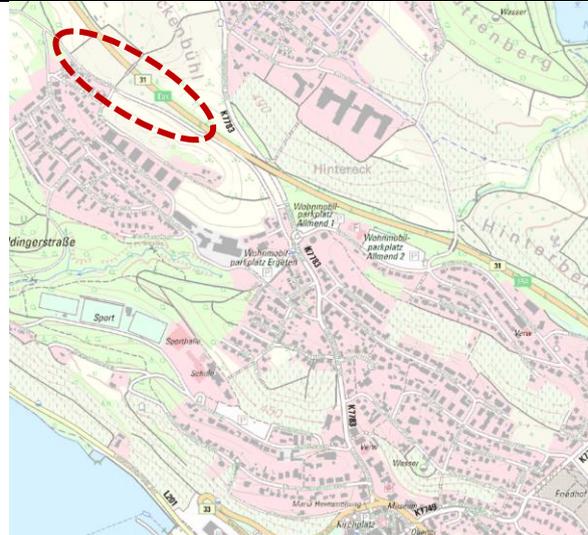
Die Gemeinde Meersburg bietet aufgrund der Seelage, der Topografie und der Schutzgebietskulisse nur noch wenige zur Bebauung geeignete Flächen. Es wird davon ausgegangen, dass sich keine alternativen Standorte auf der Gemarkung befinden.

5.1.2. M3 Neuaufnahme geplante Wohnbaufläche „Lichtenwiese“

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Meersburg	Wohnbaufläche „Lichtenwiese“	Wohnbaufläche Planung	ca. 1,8 ha

A - Übersicht

1 Lage und räumlicher Geltungsbereich



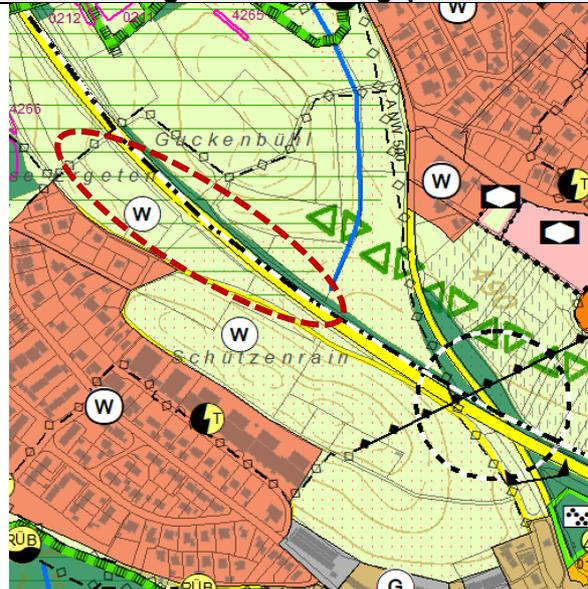
Topographische Karte (TK25), o.M.



Ausschnitt Luftbild (o. M.)

Naturraum	31 Bodenseebecken in 3 Voralpines Hügel- und Moorland
Lage	Im Nordwesten der Stadt Meersburg südlich von Daisendorf und der B 31

2 Darstellung Flächennutzungsplan



FNP 2020 GVV Meersburg –
inkl. 7. Teiländerung o.M.
Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche



FNP 2020 GVV Meersburg –
8. Teiländerung (Vorentwurf), o.M.
Anpassung und Ausweisung als geplante
Wohnbaufläche

B - Planung

1 Kurzbeschreibung der Planung

Ausweisung einer Wohnbaufläche Planung zur Erweiterung des südlichen Wohngebiets.

2 Vorgaben der Raumordnung

Regionalplan 2020 Entwurf zum Satzungsbeschluss: keine Ausweisung

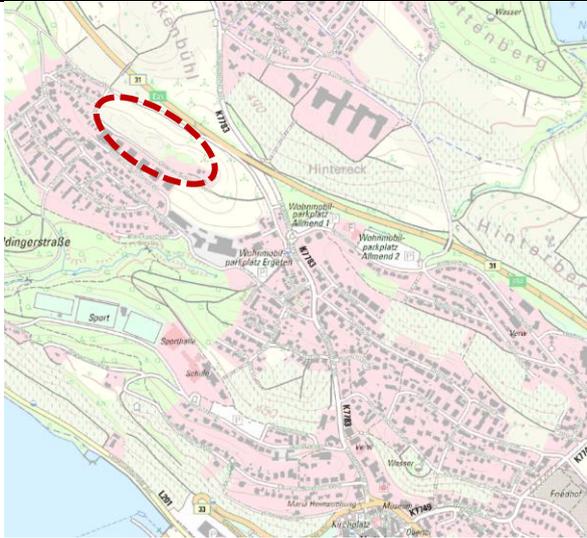
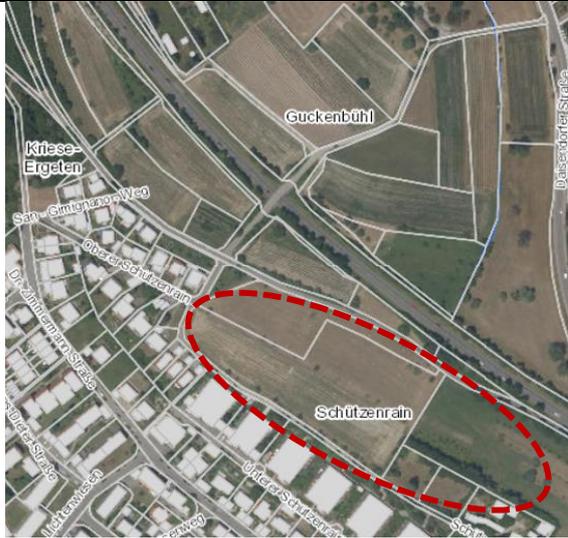
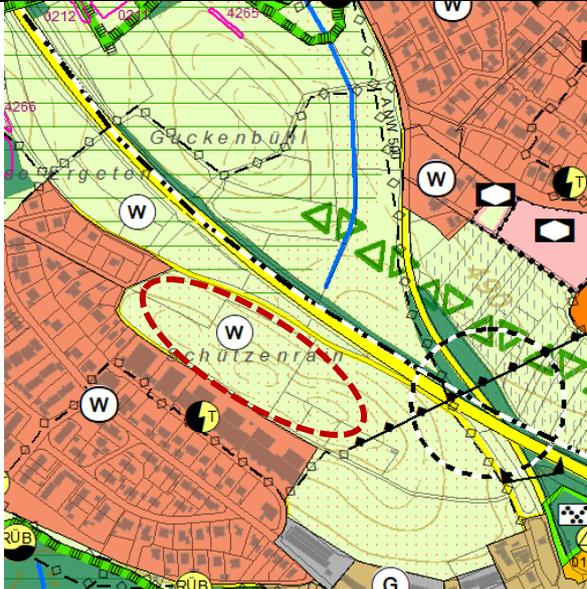
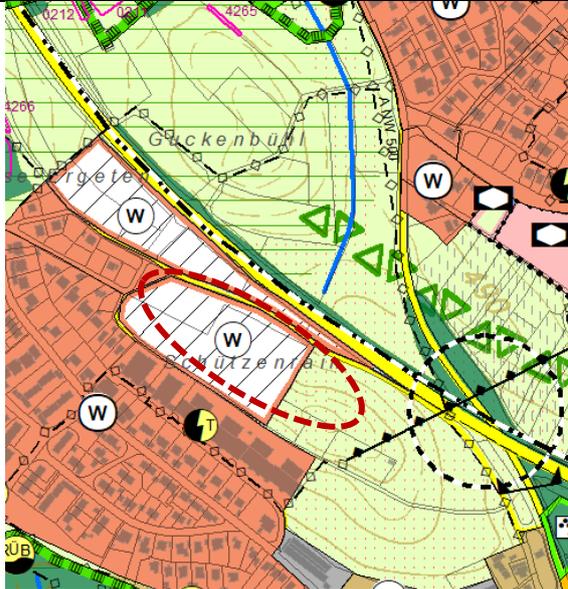
Schutzgebiets- kulisse	Auf der Fläche befinden sich keine Schutzgebiete
---------------------------	--

Biotop nach §30 BNatSchG & §33 NatSchG	Südwestlich der Fläche befinden sich mehrere geschützte Biotop in ca. 50 m Entfernung.
Biotopverbund	Auf der Fläche befinden sich Kernflächen, -räume und 500 m Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte der LUBW. Die Ausarbeitung der Kommunalen Biotopverbundplanung steht derzeit noch aus.
Naturdenkmale	Südwestlich der Fläche in ca. 50 m Entfernung befindet sich das flächige Naturdenkmal Lichtenwiese mit der Nr. 84350360001.
3 Zustand der Fläche vor dem Eingriff	
Relief	Gelände leicht in Richtung Süden abfallend und westlich in Richtung Westen abfallend.
Realnutzung	Acker, Gartenbau, Wiese, Obstplantage, Streuobst, Hecken, Lagerflächen
Erschließung	Über San-Gimignano-Weg
	
4 Vorbelastung durch Immissionen, Versiegelung, Altlasten, Nutzung	
<u>Immissionen:</u> Gering, Vorbelastung durch Emissionen der angrenzenden Straßen (B31).	
<u>Versiegelung:</u> Das Plangebiet ist derzeit bis auf eine kleine Straße unversiegelt.	
<u>Altlasten:</u> Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Altlasten bekannt.	
<u>Nutzung:</u> Gering, Dünger- und Pflanzenschutzinsatz in dem Acker.	
C – Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Ziele des Umweltschutzes und allgemeinverständliche Zusammenfassung sind im nächsten Kapitel aufgeführt)	
Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaft im Bereich des Plangebietes weist eine mittlere Naherholungsfunktion auf. Die angrenzend und durch das Plangebiet verlaufenden Straßen sind relevant für die Naherholung. Die Erlebniswirkung der Landschaft wird durch die angrenzende B31 beeinträchtigt. - Eine Wohnnutzung im Umfeld des Plangebiets befindet sich südlich angrenzend. - Wegeverbindungen im Plangebiet bleiben erhalten. <p>➔ Die Bedeutung der Planungsfläche für das Schutzgut wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet.</p>	<i>gering</i>
Schutzgut Boden / Fläche	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet ist unbebaut und wird landwirtschaftlich als Grünland, Acker, zum Gartenbau, als Streuobstwiese und als Lagerfläche genutzt. - Im Plangebiet findet sich die bodenkundliche Einheit U56 Erosierte Parabraunerde und Rigosol-Parabraunerde aus Geschiebemergel (2,67) (BK50, LGRB 2020; Gesamtbewertung laut dem Heft „Bodenschutz 23“, LUBW 2011). 	<i>hoch</i>

<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen im Plangebiet ergeben sich durch die (Teil-) Versiegelung, welche mit dem geplanten Wohnbaugebiet einhergeht. ➔ Die Bedeutung des Bodens der Planungsfläche sowie die Empfindlichkeit gegenüber der Planung werden mit hoch bewertet. 	
<p>Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Nördlich des Plangebiets, hinter der B31, entspringt NN-UL3 (G.II.O.). - Die Hydrogeologische Einheit im Plangebiet ist Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG) - Die Neuversiegelung / Überbauung des Plangebietes führt zum beschleunigten Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers und zur Verringerung der Grundwasserneubildung. ➔ Die Bedeutung des Wassers im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit hoch bewertet. 	<p><i>mittel</i></p>
<p>Schutzgut Klima / Luft</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die nicht bebauten und begrüneten Flächen sowie die Bäume im Plangebiet vermindern die Abstrahlungshitze. Sie tragen zur Frischluftproduktion sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und haben damit grundsätzlich eine Bedeutung für das Lokal- / Kleinklima. - Die Fläche stellt einen klimatischen Puffer zwischen Wohnbebauung und B31 dar. - Die zusätzliche Bebauung und Versiegelung beeinträchtigt die Kaltluftbildung, erhöht die Wärmeabstrahlung und reduziert die Luftfeuchtigkeit. ➔ Die Bedeutung des Klimas im Plangebiet wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit mittel bewertet. 	<p><i>mittel</i></p>
<p>Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet befindet sich eine artenreiche Wiese, Grünland, ein Acker, eine Gartenbaufläche, Gehölzhecken, Obstplantage, Einzelbäume und Obstbaumreihen. - Das Plangebiet weist aufgrund der vielen Nutzungen, der Einzelbäume, des (kleinflächigen) artenreichen Grünlands im Südosten und der Obstbäume eine Vielzahl an Lebensräumen und eine hohe Artenvielfalt auf. - Mögliche Artenvorkommen: Greifvögel - Mit der Realisierung der Planung entfallen sämtliche Strukturen. - Auf Bebauungsplanebene bleibt insbesondere zu klären: artenschutzrechtliche Untersuchung, Untersuchung FFH-Status des Grünlands. ➔ Die Bedeutung des Schutzguts im Plangebiet wird mit hoch (aufgrund Unsicherheiten zum FFH-Status), die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit hoch bewertet. 	<p><i>hoch</i></p>
<p>Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche ist umgeben von der B31 im Norden und Osten, von Wohnbebauung und Wiesenfläche im Süden und Wiesen, Hecken und Hainen im Westen. Die Fläche ist Teil einer strukturreichen Ortsrandlage. - Einsehbarkeit gering. - Mit der Planung verschiebt sich die Wohnbebauung weiter nach Norden, Kulturlandschaftselemente entfallen. ➔ Die Bedeutung des Landschaftsbilds im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit mittel bewertet. 	<p><i>mittel</i></p>

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet stellen die landwirtschaftlichen Flächen und Obstbäume Sachgüter dar. - Mit der Umsetzung der Planung werden mit der Wohnnutzung neue Sachwerte erschaffen. ➔ Die Bedeutung des Schutzgutes im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet. 	<i>gering</i>
Emissionen/Abfall	Beurteilung der Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Im Zuge der Wohnnutzung kommt es hauptsächlich zu Lichtemissionen. - Durch die Erweiterung des Wohngebietes rückt die Wohnnutzung näher an die nördl. B31. - Die Planung wirkt sich nur unwesentlich auf das Müllaufkommen aus. ➔ Die Bedeutung des Plangebiets für das Schutzgut wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit sehr gering bewertet. 	<i>mittel</i>
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind bei der Umsetzung der Planung erhöhte Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt nicht zu erwarten. - Das Schutzgut Risiken für die menschliche Gesundheit muss gegebenenfalls auf Ebene des Bebauungsplanes angepasst werden, wenn die Details zur Planung bekannt sind. ➔ Es wird derzeit von einer Nutzung mit sehr geringem Risikograd ausgegangen. So ergibt sich eine sehr geringe Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben. 	<i>sehr gering</i>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Aufgrund der Vegetation und der angrenzenden B31 werden keine besonderen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erwartet. 	<i>sehr gering</i>
Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte	Gesamtbeurteilung
<i>sehr hoch: 0 / hoch: 2 / mittel: 4 / gering: 2 / sehr gering: 2</i>	<i>mittel</i>
D – Maßnahmen zur Vermeidung (V) / Minimierung (M)	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung müssen auf Ebene des Bebauungsplanes aus den Zielen des Umweltschutzes (s. Kapitel 7) herausgearbeitet werden.	
E – Voraussichtlicher Kompensationsbedarf	
Siehe Kapitel 7.	
F – Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung sowie Obsthochstämme, weiteres Wachstum der Obstbäume, Hecken und Einzelbäume.	
G – Hinweise auf Alternativen	
Die Gemeinde Meersburg bietet aufgrund der Seelage, der Topografie und der Schutzgebietskulisse nur noch wenige zur Bebauung geeignete Flächen. Es wird davon ausgegangen, dass sich keine alternativen Standorte auf der Gemarkung befinden.	

5.1.3. M4 Neuaufnahme geplante Wohnbaufläche „Schützenrain“

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Meersburg	Wohnbaufläche „Schützenrain“	Wohnbaufläche Planung	ca. 2,2 ha
A - Übersicht			
1 Lage und räumlicher Geltungsbereich			
 <p>Topographische Karte (TK25), o.M.</p>		 <p>Ausschnitt Luftbild (o. M.)</p>	
Naturraum	31 Bodenseebecken in 3 Voralpines Hügel- und Moorland		
Lage	Im Nordwesten der Stadt Meersburg südlich von Daisendorf und der B 31		
2 Darstellung Flächennutzungsplan			
 <p>FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M. Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche</p>		 <p>FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Vorentwurf), o.M. Anpassung und Ausweisung als geplante Wohnbaufläche</p>	
B - Planung			
1 Kurzbeschreibung der Planung			
Ausweisung einer Wohnbaufläche Planung zur Erweiterung des südlichen Wohngebiets.			
2 Vorgaben der Raumordnung			
Regionalplan 2020 Entwurf zum Satzungsbeschluss: keine Ausweisung			
Schutzgebiets- kulisse	Auf der Fläche befinden sich keine Schutzgebiete		

Biotop nach §30 BNatSchG & §33 NatSchG	Westlich, Südlich und Östlich der Fläche befinden sich jeweils geschützte Biotope (Wald, Offenland und FFH-Mähwiesen) in je ca. 200 m Entfernung.	
Biotopverbund	Nördlich angrenzend und östlich der Fläche befinden sich Kernflächen, -räume und 500 m Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte der LUBW. Die Ausarbeitung der Kommunalen Biotopverbundplanung steht derzeit noch aus.	
Naturdenkmale	Westlich der Fläche in ca. 200 m Entfernung befindet sich das flächige Naturdenkmal Lichtenwiese mit der Nr. 84350360001.	
3 Zustand der Fläche vor dem Eingriff		
Relief	Gelände im Süden gekuppt, im Norden und Westen leicht in die jeweiligen Richtungen abfallend.	
Realnutzung	Acker, Wiesen, Streuobst, Feldhecken, Weihnachtsbaumkultur, Privatgarten	
Erschließung	Über San-Gimignano-Weg	
		
4 Vorbelastung durch Immissionen, Versiegelung, Altlasten, Nutzung		
<u>Immissionen:</u> Gering, Vorbelastung durch Emissionen der angrenzenden Straßen (B31). <u>Versiegelung:</u> Das Plangebiet ist derzeit unversiegelt. <u>Altlasten:</u> Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Altlasten bekannt. <u>Nutzung:</u> Gering, Dünger- und Pflanzenschutzinsatz in dem Acker.		
C – Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Ziele des Umweltschutzes und allgemeinverständliche Zusammenfassung sind im nächsten Kapitel aufgeführt)		
Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung		Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaft im Bereich des Plangebietes weist eine mittlere Naherholungsfunktion auf. Die angrenzend verlaufenden Straßen sind relevant für die Naherholung. Die Erlebniswirkung der Landschaft wird durch die angrenzende B31 beeinträchtigt. - Eine Wohnnutzung im Umfeld des Plangebiets befindet sich südlich angrenzend. - Wegeverbindungen angrenzend an das Plangebiet bleiben erhalten. ➔ Die Bedeutung der Planungsfläche für das Schutzgut wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet. 		<i>gering</i>
Schutzgut Boden / Fläche		Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet ist unbebaut und wird landwirtschaftlich als Grünland, Acker, als Streuobstwiese, als Weihnachtsbaumkulturfläche und als Privatgarten genutzt. - Im Plangebiet findet sich die bodenkundlichen Einheiten U56 Erosierte Parabraunerde und Rigosol-Parabraunerde aus Geschiebemergel (2,67) sowie U8 Pararendzina aus Geschiebemergel (2,67) (BK50, 		<i>hoch</i>

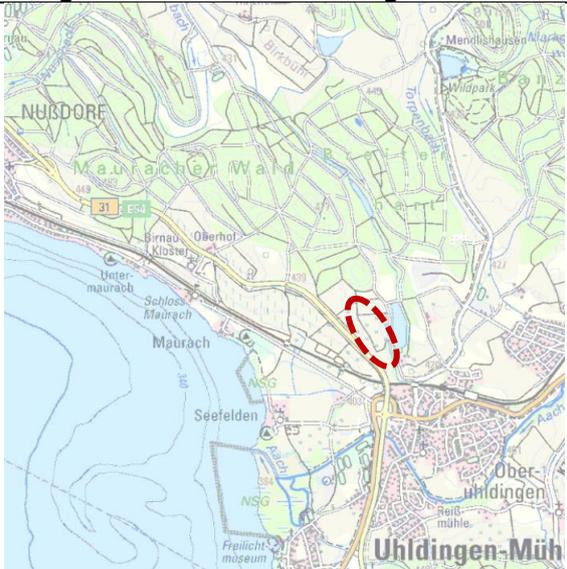
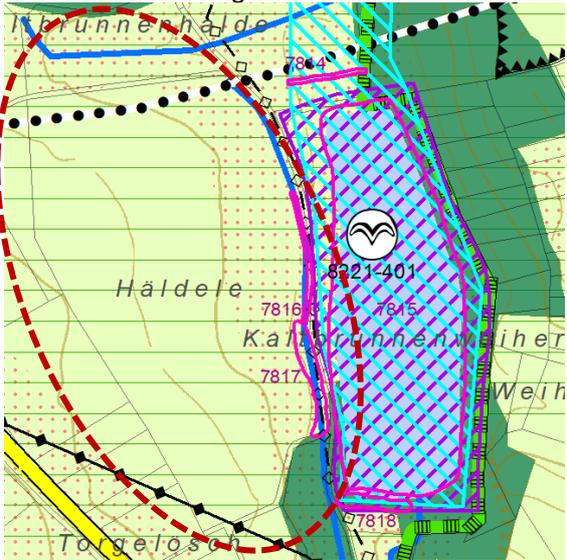
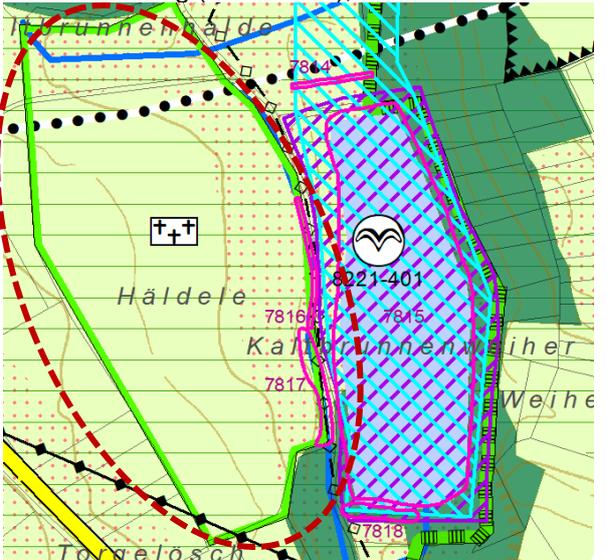
<p>LGRB 2020; Gesamtbewertung laut dem Heft „Bodenschutz 23“, LUBW 2011).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen im Plangebiet ergeben sich durch die (Teil-) Versiegelung, welche mit dem geplanten Wohnbaugebiet einhergeht. ➔ Die Bedeutung des Bodens der Planungsfläche sowie die Empfindlichkeit gegenüber der Planung werden mit hoch bewertet. 	
<p>Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Nördlich des Plangebiets, hinter der B31, entspringt NN-UL3 (G.II.O.). - Die Hydrogeologische Einheit im Plangebiet ist Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG) - Die Neuversiegelung / Überbauung des Plangebietes führt zum beschleunigten Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers und zur Verringerung der Grundwasserneubildung. ➔ Die Bedeutung des Wassers im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit hoch bewertet. 	<p><i>mittel</i></p>
<p>Schutzgut Klima / Luft</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die nicht bebauten und begrünter Flächen sowie die Feldhecken und Bäume im Plangebiet vermindern die Abstrahlungshitze. Sie tragen zur Frischluftproduktion sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und haben damit grundsätzlich eine Bedeutung für das Lokal- / Kleinklima. - Die Fläche stellt einen klimatischen Puffer zwischen Wohnbebauung und B31 dar. - Die zusätzliche Bebauung und Versiegelung beeinträchtigt die Kaltluftbildung, erhöht die Wärmeabstrahlung und reduziert die Luftfeuchtigkeit. ➔ Die Bedeutung des Klimas im Plangebiet wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit mittel bewertet. 	<p><i>mittel</i></p>
<p>Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet befindet sich eine artenreiche Wiese, Grünland, ein Acker, eine Weihnachtsbaumkultur, mächtige Feldhecken, Einzelbäume und Obstbaumreihen. - Das Plangebiet weist aufgrund der vielen Nutzungen, der Einzelbäume, des artenreichen Grünlands, Der Feldhecke und der Obstbäume eine Vielzahl an Lebensräumen und eine hohe Artenvielfalt auf. - Mögliche Artenvorkommen: Greifvögel, Spechte, Zauneidechsen - Mit der Realisierung der Planung entfallen sämtliche Strukturen. - Auf Bebauungsplanebene bleibt insbesondere zu klären: artenschutzrechtliche Untersuchung, Untersuchung FFH-Status des Grünlands. ➔ Die Bedeutung des Schutzguts im Plangebiet wird mit hoch (aufgrund Unsicherheiten zum FFH-Status), die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit hoch bewertet. 	<p><i>hoch</i></p>
<p>Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche ist umgeben von der B31 im Norden, von landwirtschaftlicher Nutzfläche und weiteren, von Hecken ummantelten Privatgärten im Osten, von Wohnbebauung im Süden und im Westen. Die Fläche ist Teil einer struktureichen Ortsrandlage. - Einsehbarkeit gering. 	<p><i>mittel</i></p>

<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Planung verschiebt sich die Wohnbebauung weiter nach Nordosten auf die Kuppen hinauf, Kulturlandschaftselemente entfallen. ➔ Die Bedeutung des Landschaftsbilds im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit mittel bewertet. 	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet stellen die landwirtschaftlichen Flächen, die Privatgärten und Obstbäume Sachgüter dar. - Mit der Umsetzung der Planung werden mit der Wohnnutzung neue Sachwerte erschaffen. ➔ Die Bedeutung des Schutzgutes im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet. 	<i>gering</i>
Emissionen/Abfall	Beurteilung der Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Im Zuge der Wohnnutzung kommt es hauptsächlich zu Lichtemissionen der östl. angrenzenden Feldhecke. - Durch die Erweiterung des Wohngebietes rückt die Wohnnutzung näher an die nördl. B31. - Die Planung wirkt sich nur unwesentlich auf das Müllaufkommen aus. ➔ Die Bedeutung des Plangebiets für das Schutzgut wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet. 	<i>mittel</i>
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind bei der Umsetzung der Planung erhöhte Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt nicht zu erwarten. - Das Schutzgut Risiken für die menschliche Gesundheit muss gegebenenfalls auf Ebene des Bebauungsplanes angepasst werden, wenn die Details zur Planung bekannt sind. ➔ Es wird derzeit von einer Nutzung mit sehr geringem Risikograd ausgegangen. So ergibt sich eine sehr geringe Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben. 	<i>sehr gering</i>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Aufgrund der möglichen Fauna, der Vegetation und der angrenzenden B31 werden geringe Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erwartet. 	<i>gering</i>
Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte	Gesamtbeurteilung
<i>sehr hoch: 0 / hoch: 2 / mittel: 4 / gering: 2 / sehr gering: 1</i>	<i>mittel</i>
D – Maßnahmen zur Vermeidung (V) / Minimierung (M)	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung müssen auf Ebene des Bebauungsplanes aus den Zielen des Umweltschutzes (s. Kapitel 7) herausgearbeitet werden.	
E – Voraussichtlicher Kompensationsbedarf	
Siehe Kapitel 7.	
F – Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin landwirtschaftliche Nutzung und Privatgärten sowie Obsthochstämme und Feldhecken, weiteres Wachstum der Obstbäume, Hecken und Einzelbäume.	
G – Hinweise auf Alternativen	

Die Gemeinde Meersburg bietet aufgrund der Seelage, der Topografie und der Schutzgebietskulisse nur noch wenige zur Bebauung geeignete Flächen. Es wird davon ausgegangen, dass sich keine alternativen Standorte auf der Gemarkung befinden.

5.2. Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen

5.2.1. UH1 Neuaufnahme geplante öffentliche Grünfläche „Wald- und Wiesenbestattungsfläche“ – Häldele und Kaltbrunnen Halde

Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Uhldingen - Mühlhofen	Öffentliche Grünfläche „Wald – und Wiesenbestattungsfläche“	Grünfläche Planung	ca. 54 ha
A - Übersicht			
1 Lage und räumlicher Geltungsbereich			
			
Topographische Karte (TK25), o.M.	Ausschnitt Luftbild (o. M.)		
Naturraum	31 Bodenseebecken in 3 Voralpines Hügel- und Moorland		
Lage	Östlich der B31, westlich des Kaltbrunnenweiher, nördlich von Oberuhldingen		
2 Darstellung Flächennutzungsplan			
FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.	FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Vorentwurf), o.M.		
			
Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche	Ausweisung als geplante Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“		
B - Planung			
1 Kurzbeschreibung der Planung			
Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche Planung zur Naturbestattung auf der Wiese.			

2 Vorgaben der Raumordnung	
Regionalplan 2020 Entwurf zum Satzungsbeschluss: Regionaler Grünzug	
Schutzgebietskulisse	Auf der Fläche befinden sich Schutzgebiete
Biotop nach §30 BNatSchG & §33 NatSchG	Am Ostrand liegen die geschützten Biotop: Schilfröhricht an einem Graben westlich Kaltbrunnenweiher, Nr. 182214357816 Gehölzsaum Häldele nördlich Oberuhldingen, Nr. 182214357817 innerhalb der Fläche. Weiter östlich grenzen mehrere Biotop an.
Biotopverbund	Auf der Fläche befinden sich 500 m- und 1.000 m Suchraum des Biotopverbunds feuchter Standorte der LUBW. Die Ausarbeitung der Kommunalen Biotopverbundplanung steht derzeit noch aus.
Vogelschutzgebiet	Östlich der Fläche grenzt das VSG Salemer Klosterweiher mit der Nr. 8221401 an.
FFH-Gebiet	Östlich der Fläche grenzt das FFH-Gebiet Bodensee Hinterland bei Überlingen mit der Nr. 8221341 an.
Landschaftsschutzgebiet	Die Fläche liegt im LSG Bodenseeufer mit der Nr. 4.35.031.
3 Zustand der Fläche vor dem Eingriff	
Relief	Nach Norden und Osten abfallend.
Realnutzung	Obstplantagen, Acker, Feuchtgebiet, Wiese mit Einzelbäumen
Erschließung	Über Tüfinger Straße, Wander-/Landwirtschaftsweg
	
4 Vorbelastung durch Immissionen, Versiegelung, Altlasten, Nutzung	
<u>Immissionen</u> : Gering, Vorbelastung durch Emissionen der B31.	
<u>Versiegelung</u> : Das Plangebiet ist derzeit unversiegelt, Teilversiegelung durch landwirtsch. Wege.	
<u>Altlasten</u> : Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Altlasten bekannt.	
<u>Nutzung</u> : Dünger- und Pflanzenschutzinsatz in den Obstplantagen u. Äckern	
C – Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Ziele des Umweltschutzes und allgemeinverständliche Zusammenfassung sind im nächsten Kapitel aufgeführt)	
Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaft im Bereich des Plangebietes weist eine hohe Naherholungsfunktion auf. Die angrenzend am Plangebiet verlaufende Straße ist als Wanderweg ausgewiesen. - Eine Wohnnutzung befindet sich nicht in direktem Umfeld des Plangebiets. - Wegeverbindungen im Plangebiet bleiben erhalten. ➔ Die Bedeutung der Planungsfläche für das Schutzgut wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit sehr gering bewertet. 	<p><i>sehr gering bis positiv</i></p>

Schutzgut Boden / Fläche	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet ist unbebaut und wird landwirtschaftlich über Obstplantagen, Ackerfläche und Wiesen genutzt. - Im Plangebiet findet sich die bodenkundliche Einheit U56 Erosierte Parabraunerde und Rigosol-Parabraunerde aus Geschiebemergel (2,67) (BK50, LGRB 2020; Gesamtbewertung laut dem Heft „Bodenschutz 23“, LUBW 2011). - Veränderungen im Plangebiet ergeben sich durch den Umbruch der Plantagen zu Wiesen, evtl. ergeben sich kleinflächige (Teil-) Versiegelung zur Erschließung. <p>➔ Die Bedeutung des Bodens der Planungsfläche wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet.</p>	<p><i>gering</i></p>
Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Östlich des Plangebiets grenzt der Häldelegraben (G.II.O.) an. Östlich hinter der Straße liegt der Kaltbrunnenweiher. Im Norden des Plangebiets liegt eine Feuchtgebiet (Kaltbrunnenhalde), dessen Wasser den Häldelegraben speist. - Die Hydrogeologische Einheit im Plangebiet ist Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG) <p>➔ Die Bedeutung des Wassers des Plangebiets wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit mittel bzw. sehr gering bewertet, je nachdem ob ein Eingriff in die Kaltbrunnenhalde erfolgt.</p>	<p><i>mittel (sehr gering bei auslassen der Kaltbrunnenhalde)</i></p>
Schutzgut Klima / Luft	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Die nicht bebauten und begrüneten Flächen sowie die Bäume im Plangebiet vermindern die Abstrahlungshitze. Sie tragen zur Frischluftproduktion sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und haben damit grundsätzlich eine Bedeutung für das Lokal- / Kleinklima. - Die Fläche liegt an einer lokal wirksamen Luftaustauschbahn (Umweltbericht Regionalplan 2020). - Die Nutzungsänderung (Obstplantage zu Bestattungswiese) hat keine relevanten Auswirkungen. <p>➔ Die Bedeutung des Klimas im Plangebiet wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit sehr gering bewertet.</p>	<p><i>sehr gering</i></p>
Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet befinden sich Obstplantagen, ein Acker, artenreiches Grünland mit Einzelbäumen und einem Bereich mit Feucht- /Nasswiese. Der angrenzende See mit dem angrenzenden feuchten Grünland (NO) und der Häldelegraben mit seinem Gehölzsaum haben eine besondere Relevanz. - Das Plangebiet selbst weist aufgrund des nördlichen Grünlands einen besonderen Lebensraum und eine hohe Artenvielfalt auf. - Mögliche Artenvorkommen: Amphibien, Brutvögel - Mit der Realisierung der Planung werden die Obstplantagen und der Acker in Grünland umgewandelt. - Auf Bebauungsplanebene bleibt insbesondere zu klären: artenschutzrechtliche Untersuchung, Untersuchung FFH-Status des Grünlands. <p>➔ Die Bedeutung des Schutzguts im Plangebiet wird mit hoch (aufgrund Unsicherheiten zum FFH-Status), die Empfindlichkeit gegenüber der</p>	<p><i>mittel (sehr gering bei auslassen der Kaltbrunnenhalde)</i></p>

Planung wird mit mittel bzw. sehr gering bewertet, je nachdem ob ein Eingriff in die Kaltbrunnenhalde erfolgt.	
Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche ist umgeben von Wald im Norden, einer Wiese, einem Graben, einer Hecke und dem Kaltbrunnenweiher im Osten, von der B31 und Acker im Süden und von der B31, Obstplantage und Acker im Westen. Die Fläche ist Teil einer mäßig strukturierten Landschaft. - Einsehbarkeit gering. - Mit der Planung werden die Obstplantagen und Äcker in Grünland umgewandelt. ➔ Die Bedeutung des Landschaftsbilds im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit sehr gering bewertet. 	<i>sehr gering bis positiv</i>
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet stellen die landwirtschaftlichen Flächen Sachgüter dar. - Mit der Nutzung als Wiesenbestattungsfläche erhält die Fläche einen neuen Sach- und Kulturwert. ➔ Die Bedeutung des Schutzgutes im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet. 	<i>gering</i>
Emissionen/Abfall	Beurteilung der Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Im Zuge der Bestattungen kommt es hauptsächlich zu einer erhöhten Frequentierung. Östlicher Bereich von der B31 beschallt. Westlich angrenzende Flächen evtl. Immissionsempfindlich. - Die Planung wirkt sich nur unwesentlich auf das Müllaufkommen aus. ➔ Die Bedeutung des Plangebiets für das Schutzgut wird mit gering, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet. 	<i>gering</i>
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind bei der Umsetzung der Planung erhöhte Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt nicht zu erwarten. - Das Schutzgut Risiken für die menschliche Gesundheit muss gegebenenfalls auf Ebene des Bebauungsplanes angepasst werden, wenn die Details zur Planung bekannt sind. ➔ Es wird derzeit von einer Nutzung mit sehr geringem Risikograd ausgegangen. So ergibt sich eine sehr geringe Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben. 	<i>sehr gering</i>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Aufgrund der umliegenden Bereiche, der Feuchtwiese, des Gewässers und der Nähe zur B31 werden mäßige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erwartet. 	<i>gering</i>
Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte	Gesamtbeurteilung
<i>sehr hoch: 0 / hoch: 0 / mittel: 2 (0) / gering: 4 / sehr gering: 4 (2)</i>	gering (sehr gering)
D – Maßnahmen zur Vermeidung (V) / Minimierung (M)	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung müssen auf Ebene des Bebauungsplanes aus den Zielen des Umweltschutzes (s. Kapitel 7) herausgearbeitet werden.	
E – Voraussichtlicher Kompensationsbedarf	
Siehe Kapitel 7.	

F – Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin landwirtschaftliche Nutzung, Abgang der Einzelbäume auf der Kaltbrunnenhalde.

G – Hinweise auf Alternativen

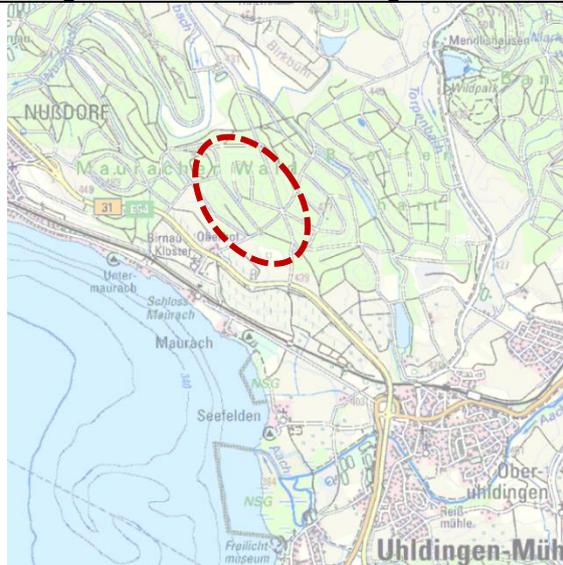
Die Fläche eignet sich pragmatischer weise besonders, da sie im Eigentum des Vorhabenträgers liegt.

5.2.2. UH1 Neuaufnahme geplante öffentliche Grünfläche „Wald- und Wiesenbestattungsfläche“ – Mauracher Wald

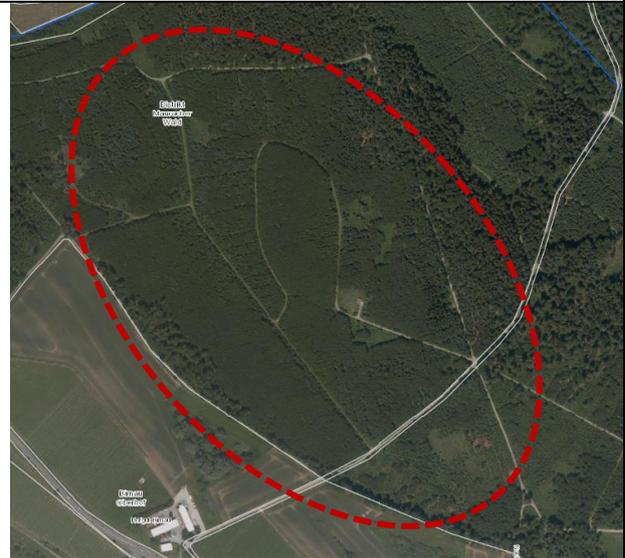
Gemeinde / Teilort	Bezeichnung	Typ	Größe
Uhldingen - Mühlhofen	Öffentliche Grünfläche „Wald – und Wiesenbestattungsfläche“	Grünfläche Planung	ca. 54 ha

A - Übersicht

1 Lage und räumlicher Geltungsbereich



Topographische Karte (TK25), o.M.



Ausschnitt Luftbild (o. M.)

Naturraum	31 Bodensee Becken in 3 Voralpines Hügel- und Moorland
Lage	Nordöstlich der B31, Nördlich des Klosters Birnau

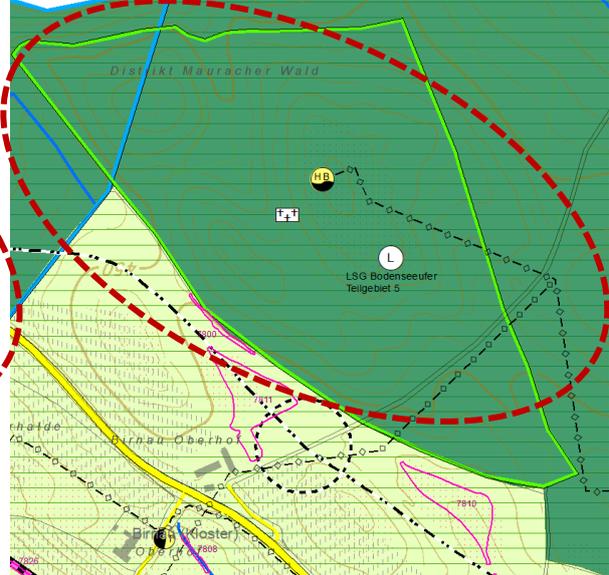
2 Darstellung Flächennutzungsplan

FNP 2020 GVV Meersburg – inkl. 7. Teiländerung o.M.



Ausgewiesen als Waldfläche

FNP 2020 GVV Meersburg – 8. Teiländerung (Vorentwurf), o.M.



Ausweisung als geplante Grünfläche „Waldbestattungsfläche“

B - Planung

1 Kurzbeschreibung der Planung

Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche Planung zur Naturbestattung im Wald.

2 Vorgaben der Raumordnung	
Regionalplan 2020 Entwurf zum Satzungsbeschluss: Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen	
Schutzgebietskulisse	Auf der Fläche befinden sich Schutzgebiete
Biotop nach §30 BNatSchG & §33 NatSchG	Südlich grenzen mehrere Biotop an die Fläche an.
Biotopverbund	Auf der Fläche befinden sich keine Flächen des Biotopverbunds der LUBW. Südwestlich grenzt eine Kernfläche trockener Standorte und zwei Kernflächen feuchter Standorte an. Die Ausarbeitung der Kommunalen Biotopverbundplanung steht derzeit noch aus
Vogelschutzgebiet	Ca. 500 m östlich der Fläche liegt das VSG Salemer Klosterweiher mit der Nr. 8221401.
FFH-Gebiet	Ca. 500 m östlich der Fläche liegt das FFH-Gebiet Bodensee Hinterland bei Überlingen mit der Nr. 822134.
Wasserschutzgebiet	Ca. 90 m östlich der Fläche liegt das WSG Überlingen-Nußdorf mit der Nr. 435.111
Landschaftsschutzgebiet	Die Fläche liegt im LSG Bodenseeufer mit der Nr. 4.35.031.
3 Zustand der Fläche vor dem Eingriff	
Relief	Bewegtes Gelände mit einzelnen Kuppen.
Realnutzung	Fichtenforst, Buchenforst, Naturnahe Waldränder, Hochbehälter
Erschließung	Über B31, Forstwege.
	
4 Vorbelastung durch Immissionen, Versiegelung, Altlasten, Nutzung	
<u>Immissionen</u> : Gering, Vorbelastung durch Emissionen der B31	
<u>Versiegelung</u> : Das Plangebiet ist derzeit unversiegelt, Teilversiegelung durch Forstwege.	
<u>Altlasten</u> : Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Altlasten bekannt.	
<u>Nutzung</u> : Ein Großteil der Fläche wird derzeit forstwirtschaftlich genutzt.	
C – Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Ziele des Umweltschutzes und allgemeinverständliche Zusammenfassung sind im nächsten Kapitel aufgeführt)	
Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaft im Bereich des Plangebietes weist eine hohe Naherholungsfunktion auf. Die durch das Plangebiet verlaufenden Forstwege sind z.T. als Wanderweg ausgewiesen. - Eine Wohnnutzung befindet sich nicht in direktem Umfeld des Plangebiets. - Wegeverbindungen im Plangebiet bleiben erhalten. 	<i>sehr gering</i>

<p>→ Die Bedeutung der Planungsfläche für das Schutzgut wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit sehr gering bewertet.</p>	
<p>Schutzgut Boden / Fläche</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet ist unbebaut und wird landwirtschaftlich über Obstplantagen, Ackerfläche und Wiesen genutzt. - Im Plangebiet findet sich die bodenkundliche Einheit U51 Parabraun-erde aus Geschiebemergel (2,67) (BK50, LGRB 2020; Gesamtbewertung laut dem Heft „Bodenschutz 23“, LUBW 2011). - Veränderungen im Plangebiet ergeben sich durch die stellenweise Änderung in der Forstwirtschaft, evtl. ergeben sich kleinflächige (Teil-) Versiegelung zur Erschließung. <p>→ Die Bedeutung des Bodens der Planungsfläche wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet.</p>	<p><i>gering</i></p>
<p>Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Der nordwestliche Zipfel des Plangebiets liegt in der Zone IIIB des WSG Überlingen-Nußdorf - Die Hydrogeologische Einheit im Plangebiet ist Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG) <p>→ Die Bedeutung des Wassers des Plangebiets wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet.</p>	<p><i>sehr gering</i></p>
<p>Schutzgut Klima / Luft</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die nicht bebauten und begrüneten Flächen sowie die Bäume im Plangebiet vermindern die Abstrahlungshitze. Sie tragen zur Frischluftproduktion sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und haben damit grundsätzlich eine Bedeutung für das Lokal- / Kleinklima. - Die Fläche liegt an einer lokal wirksamen Luftaustauschbahn (Umweltbericht Regionalplan 2020). - Keine relevanten Auswirkungen der Planung. <p>→ Die Bedeutung des Klimas im Plangebiet wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit sehr gering bewertet.</p>	<p><i>sehr gering</i></p>
<p>Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität</p>	<p>Beurteilung der Auswirkung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet befinden sich überwiegend Fichtenforst, Buchenforst, die Waldränder sind naturnah, mit älteren Bäumen (Ki/Es/Ah/Ei/Fi/Bu), um den Hochbehälter besteht eine Wiese. Die Topografie sorgt für abwechslungsreiches Mikroklima. - Das Plangebiet selbst weist insgesamt eine Vielzahl an Lebensräumen und eine hohe Artenvielfalt auf. - Mögliche Artenvorkommen: Amphibien, Brutvögel - Mit der Realisierung der Planung ist eine erhöhte Frequentierung zu erwarten. Ansonsten werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet. - Auf Bebauungsplanebene bleibt insbesondere zu klären: artenschutzrechtliche Untersuchung. <p>→ Die Bedeutung des Schutzguts im Plangebiet wird mit hoch die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet.</p>	<p><i>mittel</i></p>

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche ist umgeben von Wald im Norden, Osten und Westen. Im Süden liegen Ackerflächen mit prägenden Gehölzen, dahinter die B31 und die das Kloster Birnau. Die Fläche ist Teil einer strukturierten Landschaft. - Einsehbarkeit (insb. strukturierter Waldrand) von Seeseite, von der B31. - Mit der Planung gehen vermutlich keine erheblichen Veränderungen des Landschaftsbildes einher. <p>➔ Die Bedeutung des Landschaftsbilds im Plangebiet wird mit hoch, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit sehr gering bewertet.</p>	<i>sehr gering</i>
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Im Plangebiet stellen die forstwirtschaftlichen Flächen Sachgüter dar. - Mit der Nutzung als Waldbestattungsfläche erhält die Fläche einen zusätzlichen Sach- und Kulturwert. <p>➔ Die Bedeutung des Schutzgutes im Plangebiet wird mit mittel, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit sehr gering bewertet.</p>	<i>sehr gering bis positiv</i>
Emissionen/Abfall	Beurteilung der Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Im Zuge der Bestattungen kommt es hauptsächlich zu einer erhöhten Frequentierung. Waldflächen können Immissionsempfindlich sein. - Die Planung wirkt sich nur unwesentlich auf das Müllaufkommen aus. <p>➔ Die Bedeutung des Plangebiets für das Schutzgut wird mit gering, die Empfindlichkeit gegenüber der Planung wird mit gering bewertet.</p>	<i>gering</i>
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	Beurteilung der Auswirkung
<ul style="list-style-type: none"> - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind bei der Umsetzung der Planung erhöhte Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt nicht zu erwarten. - Das Schutzgut Risiken für die menschliche Gesundheit muss gegebenenfalls auf Ebene des Bebauungsplanes angepasst werden, wenn die Details zur Planung bekannt sind. <p>➔ Es wird derzeit von einer Nutzung mit sehr geringem Risikograd ausgegangen. So ergibt sich eine sehr geringe Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben.</p>	<i>sehr gering</i>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Beurteilung der Auswirkung
<p>➔ Aufgrund der Immissionssensiblen Waldbereiche, der Nähe zur Birnau und der Forstwirtschaft werden mäßige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erwartet.</p>	<i>mittel</i>
Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte	Gesamtbeurteilung
<i>sehr hoch: 0 / hoch: 0 / mittel: 2 / gering: 2 / sehr gering: 6</i>	gering
D – Maßnahmen zur Vermeidung (V) / Minimierung (M)	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung müssen auf Ebene des Bebauungsplanes aus den Zielen des Umweltschutzes (s. Kapitel 7) herausgearbeitet werden.	
E – Voraussichtlicher Kompensationsbedarf	
Siehe Kapitel 7.	
F – Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
Kurz- und mittelfristig keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand, weiterhin landwirtschaftliche Nutzung, Abgang der Einzelbäume auf der Kaltbrunnenhalde.	
G – Hinweise auf Alternativen	

Die Fläche eignet sich pragmatischer Weise besonders, da sie im Eigentum des Vorhabenträgers liegt.

6. WERTUNGSRAHMEN UMWELTBERICHT

Für den Umweltbericht wurde der folgende Wertungsrahmen schutzgutbezogenen Ermittlung von Konfliktpotenzialen verwendet (Abgeändert nach dem „Bewertungsmodell der Landkreise Bodenseekreis, Sigmaringen und Ravensburg, Büro 365°, 2012).

Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlichkeit
Funktionserfüllung Lärm- und schadstoffsensible Nutzungen: Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Sanatorien, Kur- und Parkanlagen	sehr hoch
Funktionserfüllung Wohnumfeld mit hohen Erholungsqualitäten (vielfältig strukturiert, ruhig, schadstoffarm) / bedeutende bzw. stark frequentierte Erholungsräume mit ausreichender Erschließung; Landschaftsräume mit erholungsrelevanter Ruhe < 45-50 dB und/oder günstigem Bioklima	hoch
Funktionserfüllung mäßig vielfältig strukturierte bzw. frequentierte Erholungsräume wohngebietsnahe Ortsrandlagen Bereiche mit mäßiger Ruhe, Luftqualität, Bioklima (geringfügig vorbelastet)	mittel
Funktionserfüllung vorbelastete, strukturarme Landschaftsbereiche, die nicht primär für Erholung geeignet sind	gering
Für Erholung ungeeignete Räume: Gewerbegebiete, Straßen + Immissionsraum beidseitig)	sehr gering

Schutzgut Boden / Fläche Bewertungskriterien (Bewertung der Bodenfunktionen nach Heft 31 Umweltministerium Baden-Württemberg)	Bedeutung / Empfindlichkeit
Rechtlicher Status Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG)	sehr hoch
Eigenwert Geotope, seltene Böden, Standorte mit sehr hoher Bedeutung der Bodenfunktionen (mind. eine Bodenfunktion von besonderer Bedeutung)	
Standorte mit hoher Bedeutung der Bodenfunktionen (z.B. naturnahe (Wald-)Böden, extrem trockene/feuchte Böden, hohe Ertragsfähigkeit, besondere Filter- und Pufferfunktionen)	hoch
Standorte mit mittlerer Bedeutung der Bodenfunktionen	mittel
Standorte mit geringer Bedeutung der Bodenfunktionen (z.B. vorbelastete/teilversiegelte Böden)	gering
Standorte mit sehr geringer Bedeutung der Bodenfunktionen (stark vorbelastete/versiegelte Böden)	sehr gering

Schutzgut Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention) Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlichkeit
Rechtlicher Status Wasserschutzgebiete Zonen I und II gesetzliche Überschwemmungszonen (z.B. Donau)	sehr hoch
Eigenwert	

bedeutende Quellen / Quellhorizonte (z.B. Karstquellen, Quellhänge)	
Rechtlicher Status Wasserschutzgebiet Zone III, Wasserschongebiete schutzbedürftige Bereiche für die Wasserwirtschaft (Regionalplan)	hoch
Eigenwert / Funktionserfüllung Fließgewässer (inkl. der potenziellen/realen Überschwemmungsgebiete: Auen) Stillgewässer, einzelne Wasseraustritte; Quellen, bedeutende Grundwasservorkommen und deren Neubildungsgebiete	
Eigenwert / Funktionserfüllung weniger bedeutende Grundwasservorkommen und deren Neubildungsbereiche bedeutende Grundwasservorkommen mit ausreichenden Deckschichten untergeordnete Fließgewässer (Gräben)	mittel
Eigenwert / Funktionserfüllung keine bekannten Grundwasservorkommen, keine Vorkommen von Oberflächengewässern	gering
Belastungsgebiete (versiegelte Flächen, erheblich schadstoffbelastete Flächen)	sehr gering

Schutzgut Klima / Luft Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlichkeit
Funktionserfüllung Gebiete mit lufthygienischer Wirkung (z.B. Wälder) Luftaustauschbahnen zwischen Kaltluftproduktionsflächen und belasteten Siedlungsgebieten (insbesondere zu Tallagen mit geringem Kaltluftabfluss) Gebiete mit bioklimatischen Gunstlagen (Südhänge)	sehr hoch / hoch (je nach Siedlungs- bzw. Erholungsrelevanz der klimatischen Funktionen)
Funktionserfüllung Räume mit geringen klimatischen Ausgleichsfunktionen (versiegelte/schadstoffbelastete Räume) windoffene lagen siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (offene Ackerfläche) Luftaustauschbahnen zu Siedlungsgebieten	mittel
Funktionserfüllung Räume mit hoher Vorbelastung (Versiegelung / Schadstoffbelastungen (z.B. entlang von Hauptverkehrswegen, Gewerbegebiete, dicht bebaute Siedlungsgebiete) nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (offene Acker- und Grünlandflächen mit siedlungsabgewandtem Abfluss / nur lufthygienisch belastete Siedlungsräume)	gering
Klima - Belastungsgebiete: Siedlungsgebiete mit hoher Versiegelung, Straßen, Gewerbegebiete	sehr gering

Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlichkeit
Rechtlicher Status Naturschutzgebiete (Beeinträchtigung), bedeutende geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG: Verlust / überregional bedeutsame Flächen für den Biotop- und Artenschutz (z.B. gemäß FFH-Richtlinie Ramsarkonvention, Bundesartenschutzabkommen), Naturdenkmäler (Verlust)	sehr hoch
Eigenwert Landesweit bedeutende Biotope sowie Vorkommen von gefährdeten / seltenen Pflanzen und Tieren	
Rechtlicher Status Landschaftsschutzgebiete, geschützte Grünbestände	hoch

<p>bedeutende geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG: Beeinträchtigungen Grünzäsuren gem. Landschaftsplan und Leitbild, Regionale Grünzüge, Naturpark „Obere Donau“</p> <p>Eigenwert regional bedeutende Räume für den Biotop- und Artenschutz sowie für Tierwanderungen, Waldflächen Streuobstbestände von mind. 0,1-1 ha und älter als 10 Jahre oder mit einer Fläche von mehr als 1 ha, oder kleinere Bestände mit Bäumen älter als 50 Jahre Lebensräume von bedrohten Pflanzen und Tieren (RL) Flächen, die sich für die Entwicklung von regional bedeutenden Lebensräumen eignen (regionale Biotopverbundlinien)</p>	
<p>Eigenwert mäßig naturnahe Räume mit lokaler Bedeutung Streuobstbestände mit einer Fläche unter 1 ha und Bäumen jünger als 50 Jahre Biotopverbundlinien von Lebensräumen sowie Wanderwege von Tieren mit lokaler Bedeutung Vorkommen lokal seltener Arten Innerstädtischer Park und Grünräume mit durchschnittlicher Artenvielfalt Landwirtschaftliche Nutzflächen noch artenschutzrelevant</p>	mittel
<p>Eigenwert für Pflanzen und Tiere wenig relevante Räume, landwirtschaftliche Nutzflächen, in denen nur noch Arten eutropher Standorte vorkommen; geringe Artenzahl</p>	gering
<p>Siedlungsgebiete mit starker Versiegelung, Straßen, vorbelastete Flächen</p>	sehr gering

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlichkeit
<p>Rechtlicher Status regionale Vorrangbereiche für Naturschutz und Landschaftspflege geschützte Grünbestände, regionale Grünzüge</p> <p>Eigenwert markante Aussichtspunkte, Sichtbeziehungen und geländemorphologische Ausprägungen struktureiche Landschaftsräume, weit einsehbare Landschaftsräume sensitiv besonders ansprechende Räume (Ensemblewirkung) kulturhistorisch bedeutsame Denkmäler, Landschaften, Wege und Sichtbezüge</p>	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
<p>Eigenwert durchschnittlich strukturierte Landschaftsteile Räume mit mittlerer Einsehbarkeit Erlebnisraum von kulturhistorisch bedeutenden Landschaftsräumen</p>	mittel
<p>Eigenwert strukturarme oder hoch bis mittel vorbelastete Landschaftsteile / geringe Einsehbarkeit</p>	gering
<p>Gewerbegebiete, Straßen, Landschaftsschäden</p>	sehr gering

Schutzgut Kultur- und Sachgüter Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlichkeit
<p>Rechtlicher Status Bodendenkmäler, Baudenkmäler und andere Denkmäler inkl. deren Erlebnisraum</p> <p>Eigenwert kulturhistorisch bedeutsame Einzelelemente / Landschaftsräume, Wegebezüge mit dazugehörigem Erlebnisraum</p>	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)

Bauwerke oder dingliche Objekte mit gutem Erhaltungszustand Objekte oder Landschaften mit besonderem historischem Zeugniswert	
Eigenwert Objekte oder Landschaften mit historischem Zeugniswert Sonstige Bauwerke oder dingliche Objekte Flächen der landwirtschaftlichen Produktion	mittel
Eigenwert Objekte oder Landschaften mit untergeordneten historischen Zeugniswert oder Sachwert	gering bis sehr gering (je nach Ausprägung)

Schutzgut Emissionen/Abfall Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlichkeit
Nutzungen mit sehr hohen Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiet, Sondergebiete)	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
Nutzungen mit mittleren Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiete, Sondergebiete)	mittel
Nutzungen mit geringen Emissionen und Abfallproduktion (Gewerbegebiete, Sondergebiete)	gering
Nutzungen mit sehr geringen Emissionen und Abfallproduktion (Wohnbaugebiete)	sehr gering

Schutzgut Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlichkeit
Nutzungen mit sehr hohem bis hohem Risikograd (Produktion benötigt giftige bzw. gefährliche Stoffe, Produktion von entflammaren Stoffen)	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
Nutzungen mit mittlerem Risikograd (Gewerbliche Nutzung mit Risikostoffen)	mittel
Nutzung mit geringem Risikograd (gewöhnliche gewerbliche Nutzung)	gering
Nutzung mit sehr geringem Risikograd (Wohnbebauung)	sehr gering

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Bewertungskriterien	Bedeutung / Empfindlichkeit
erhebliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten	sehr hoch bis hoch (je nach Ausprägung)
mäßige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten	mittel bis gering (je nach Ausprägung)
keine bemerkenswerten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	sehr gering

Grobeinschätzung des Konfliktpotenzials einer Entwicklungsfläche / Gesamtbewertung Landschaftsökologie - Aggregation der Schutzgüter

Gesamtbeurteilung	Bewertung der Schutzgüter
sehr hoch	mindestens ein Schutzgut sehr hohe Auswirkung
hoch	mindestens drei Schutzgüter hohe Auswirkung
mittel	mindestens ein Schutzgut hohe oder mindestens drei Schutzgüter mittlere Auswirkung
gering	zwei oder weniger Schutzgüter mittlere Auswirkung

sehr gering	Mindestens drei Schutzgüter sehr geringe, kein Schutzgut mittlere Auswirkung
-------------	---

7. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Die Ergebnisse der durchgeführten Bestandsanalyse lassen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft durch die geplante Bebauung/Nutzung erwarten. Um das Maß dieser Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, muss sich die vorgesehene Flächenentwicklung an landschaftsplanerischen Leitzielen orientieren.

Für die einzelnen Schutzgüter ergeben sich daraus folgende Zielvorstellungen:

Schutzgut Mensch / Wohnumfeld / Erholung

Umweltqualitätsziel für den Schutz des Menschen und seiner Gesundheit in den Planungsflächen ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen zu erhalten.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen:

- Vermeidung von Belastungen (z.B. Lärm, Luftverunreinigung)
- Sicherung der Arbeitsgrundlagen
- Sicherung der Naherholung und der Lebensqualität

Schutzgut Boden / Fläche

Ziele bei Verwirklichung der Planungen:

- Insgesamt schonender und sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Bei Auffüllung ist gegen geeignetes Material zu verwenden
- Minimierung der für den Bodenwasserhaushalt zu erwartenden Beeinträchtigungen durch eine weitgehende Retention / Versickerung von Regenwasser im Plangebiet selbst
- Die Versiegelung des Bodens ist auf das notwendige Maß zu beschränken
- Wo möglich (z.B. Stellplätze, Zufahrten) sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden
- Schadstoffeinträge jeglicher Art, z.B. durch unsachgemäßen Einsatz von Düngern und Pestiziden auf Grünflächen u. ä. sind zu vermeiden
- Intensive Dachbegrünungen kombiniert mit PV
- Verdichtete Bebauung zur Vermeidung Flächenverbrauch

Schutzgut Wasser

Umweltqualitätsziel für den Wasserhaushalt in den Planungsflächen ist es, die Funktionsfähigkeit in naturraumspezifischer Ausprägung zu sichern.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen:

- Sparsamer Umgang mit dem Schutzgut Wasser
- Weitestgehende Trennung des Niederschlagabflusses vom Schmutzwasser
- Retention / Versickerung des Regenwasserabflusses
- Verhältnismäßig naturnahe Behandlung des Regenwassers
- [Entdolung von verbauten Fließgewässern](#)
- Harmonische Integration dieses oberflächigen Entwässerungssystems in die Freiflächengestaltung
- Die Zugänglichkeit und Wartungsfreundlichkeit der Entwässerungseinrichtungen ist zu gewährleisten

Schutzgut Klima / Luft

Umweltqualitätsziel für das Klima in den Planungsflächen ist es, die Funktionsfähigkeit der klimatischen Abläufe und Wechselbeziehungen in ihrer charakteristischen Ausprägung langfristig zu erhalten und zu optimieren.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen:

- Die Versiegelung sollte auf das notwendigste Maß beschränkt werden.
- Schaffen von verdunstungsfähigen Oberflächen bzw. Strukturen, z.B. durch Verwendung offener Beläge, Fassadenbegrünung, Retention, Dachbegrünung u.ä.
- Intensive Dachbegrünungen kombiniert mit PV
- Durchgrünung der Plangebiete

Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biodiversität

Zielvorgabe für den Arten- und Biotopschutz ist, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume auf Dauer gesichert sind.

Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Biotope und ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen:

- Beschränkung der Versiegelung auf das notwendigste Maß
- Erhalt und Integration der Bäume in die Planung
- Schaffen von verdunstungsfähigen Oberflächen, Dachbegrünung etc.
- Schaffung von Grünflächen im Gebiet, Pflanzung von Bäumen
- Streng geschützte Arten sind gesondert zu berücksichtigen

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild

Zielvorgabe ist die Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum, für den Menschen zu sichern.

Ziele bei Verwirklichung der Planungen:

- Eingrünung der Gebiete gegenüber der freien Landschaft
- Einbindung in die umgebende Landschaft
- Verdichtete Bebauung zur Vermeidung von Zersiedelung

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist das Denkmalschutzgesetz relevant.

Das Umweltqualitätsziel für die Kultur- und Sachgüter in den Planungsflächen ist es „die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken.“ (§ 1 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg)

Ziele bei Verwirklichung der Planungen

- ggf. Bergung von Kulturdenkmalen, falls vorhanden
- sensibler Umgang und Integration von Kulturgütern im Zuge der Planung

Sonstige

Für die Schutzgüter „Emissionen/Abfall“, „Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt“ und für die „Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern“ werden hier keine

eigenständigen Ziele aufgestellt. Diese sind über die Gesetzesvorgaben und die übrigen Schutzgüter abgedeckt.

8. KOMPENSATION UND MONITORING

Die genaue Bilanzierung des Kompensationsbedarfs und die Festlegung der Kompensationsflächen erfolgt auf der Ebene des Umweltberichts zum Bebauungsplan. Für die Regelung von Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets bieten sich die Rechtsmittel öffentlich-rechtlicher Vertrag und Grunddienstbarkeit an.

Die Festlegung des Monitorings erfolgt auf Ebene des Umweltberichts zum Bebauungsplan.

9. HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN

Die Schutzgüter Boden und Fläche aus dem Umweltbericht zur 8. FNP Änderung würden in diesem Umweltbericht zu einem Schutzgut zusammengefasst. Es ergibt sich somit eine Gesamtzahl von 10 statt 11 Schutzgütern in den Steckbriefen. Da allerdings ein gleicher Wertungsrahmen verwendet wurde, fallen die Gesamtbewertungen potenziell etwas „höher“ aus.

10. ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Gebiets- und Vorhabenbeschreibung / voraussichtliche Umweltauswirkungen

Im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg werden fünf Fläche und eine Teilfläche inkl. Nutzungsänderung in den Flächennutzungsplan neu aufgenommen. Die folgende Tabelle stellt die Flächen und ihre voraussichtlichen Umweltauswirkungen dar.

Flächenname	Belange des Naturschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB Wertigkeit / Konfliktpotenzial (Beurteilung der Auswirkung)										Gesamtbewertung
	Mensch / Wohnumfeld / Erholung	Boden / Fläche	Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)	Klima / Luft	Pflanzen und Tiere / Biodiversität	Landschaftsbild / Ortsbild	Kultur- und Sachgüter	Emissionen/ Abfall	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
Stadt Meersburg											
Toren II	gering	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	gering	gering	gering	mittel	hoch
Torenbach	mittel	mittel	mittel	mittel	hoch	mittel	gering	mittel	gering	gering	mittel
Lichtenwiese	gering	hoch	mittel	mittel	hoch	mittel	gering	mittel	sehr gering	sehr gering	mittel
Schützenrain	Gering	hoch	Mittel	mittel	hoch	mittel	gering	Mittel	sehr gering	gering	mittel
Gemeinde Uhlhingen - Mühlhofen											

Flächename	Belange des Naturschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB Wertigkeit / Konfliktpotenzial (Beurteilung der Auswirkung)										
	Mensch / Wohnumfeld / Erholung	Boden / Fläche	Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser / Retention)	Klima / Luft	Pflanzen und Tiere / Biodiversität	Landschaftsbild / Ortsbild	Kultur- und Sachgüter	Emissionen/ Abfall	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Gesamtbewertung
„Wald- und Wiesenbestattungs-fläche“ – Häldele und Kaltbrunnen Halde	sehr gering bis positiv	gering	mittel (sehr gering)	sehr gering	mittel (sehr gering)	sehr gering bis positiv	gering	gering	sehr gering	gering	gering (sehr gering)
„Wald- und Wiesenbestattungs-fläche“ – Mauracher Wald	sehr gering	gering	sehr gering	sehr gering	mittel	sehr gering	sehr gering bis positiv	gering	sehr gering	mittel	gering

11. QUELLENVERZEICHNIS

Literatur

- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2010). Bodenschutz Heft 23: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit - Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren (2. Auflage). LUBW.
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2018). Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten (5. Auflage). LUBW.
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2006). Klimaatlas Baden-Württemberg.
- Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (RVBO) (2021): Regionalplan Bodensee-Oberschwaben, Fortschreibung des Regionalplans
- Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (RVBO) (1996): Regionalplan Bodensee-Oberschwaben
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (WM BW) (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP)
- Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM BW) (2019). Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben. Gemeindeverwaltungsverband Meersburg. Bodenseekreis. Stadt Meersburg, Daisendorf, Hagnau, Stetten, Uhdlingen-Mühlhofen (2011): Flächennutzungsplan Fortschreibung 2020 Begründung. Erstellt von Planstatt Senner, Überlingen.
- Gemeindeverwaltungsverband Meersburg. Bodenseekreis. Stadt Meersburg, Daisendorf, Hagnau, Stetten, Uhdlingen-Mühlhofen (2011): Landschaftsplan Fortschreibung 2020 Begründung. Erstellt von Planstatt Senner, Überlingen.

Internetquellen

(letzter Zugriff für alle Internetquellen: 21.06.2022)

(LGL) Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg: Geoportal Baden-Württemberg – Kartenviewer, www.geoportal-bw.de

(LGRB) Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Hrsg.): LGRB –Kartenviewer, maps.lgrb-bw.de

(LUBW) LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG: Daten- und Kartendienst, udo.lubw.baden-wuerttemberg.de